

ALB FILS KLINIKEN GmbH Med. Geschäftsführer Dr. Ingo Hüttner (Vors.) Kfm. Geschäftsführer Wolfgang Schmid	91. Sitzung des Aufsichtsrates (nicht-öffentlich)	16.06.2020 TOP Nr. 6.2
Beratungsunterlage: AR 10/2019 Anlage(n): 1		

**Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers zum
Jahresabschluss der ALB FILS KLINIKEN GmbH
für das Geschäftsjahr 2019**

I. Beschlussantrag

Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Kreistag / der Gesellschafterversammlung, vom Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss der ALB FILS KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr 2019 Kenntnis zu nehmen.

II. Sachverhalt

Der Jahresabschluss der ALB FILS KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr 2019 wurde durch das Zentrale Finanzwesen der Kliniken-GmbH aufgestellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart im Februar und März 2020 vor Ort in der Klinik am Eichert Göppingen.

Der Wirtschaftsprüfer hat einen Prüfungsbericht (**Anlage**) zur Erstellung des Jahresabschlusses gefertigt und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Wirtschaftsprüfer, Herr Schill, wird in der Sitzung des Aufsichtsrates zum Prüfungsbericht vortragen.

III. Finanzielle Auswirkungen

Die Prüfungskosten i.H.v. 42.800 Euro inkl. Auslagen trägt die Kliniken-GmbH.

IV. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Inhalt zu veröffentlichen

ja, KT 10.07.2020

nein



**ALB FILS KLINIKEN GmbH,
Göppingen**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

elektronische Kopie

Hinweis: Bei dieser **PDF-Datei** des Prüfberichts handelt es sich um eine **elektronische Kopie** des Prüfungsberichts. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und unterzeichnete Prüfungsbericht.

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
2.2.	Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	8
3.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
4.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
5.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
5.1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
5.1.1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
5.1.2.	Jahresabschluss	19
5.1.3.	Lagebericht	20
5.2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
5.2.2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
5.2.3.	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
5.3.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	23
5.3.1.	Ertragslage	23
5.3.2.	Vermögenslage	30
5.3.3.	Finanzlage	33

6.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	34
6.1.	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	34
6.2.	Sonstige Erweiterungen des Prüfungsauftrags	34
7.	Schlussbemerkung	35

elektronische Kopie

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2019
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 5** Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2019
- Anlage 6** Bestätigungsvermerk
- Anlage 7** Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen
- Anlage** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfergesellschaften vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)
Abs.	Absatz
CM	Case Mix
CMI	Case Mix Index
d.h.	das heißt
DRG	Diagnosis Related Group
ff.	fortfolgend
GF	Geschäftsführung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	GmbH-Gesetz (Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KHBV	Krankenhaus-Buchführungsverordnung (Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern)
KHEntgG	Krankenhausentgeltgesetz (Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen)

KHG	Krankenhausfinanzierungsgesetz (Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze)
LKHG	Landeskrankenhausgesetz
MEUR	Millionen Euro
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenversicherung
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
n.F.	neue Fassung
PpUGV	Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern)
PS	Prüfungsstandard des IDW
rd.	rund
SGB V	Sozialgesetzbuch 5. Buch
TEUR	Tausend Euro
Vj.	Vorjahr
ZNA	Zentrale Notaufnahme

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 25.07.2020 erteilte uns die Geschäftsführung der

**ALB FILS KLINIKEN GmbH,
Göppingen**
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht, für das Geschäftsjahr 2019 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen wie im Vorjahr als große Kapitalgesellschaft einzustufen sowie durch die Sondervorschriften der KHBV verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang um folgende Sachverhalte erweitert:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG um die Prüfung der Aufstellung über die Erlöse nach § 7 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5 KHEntgG zur Ermittlung der Mehr- oder Mindererlöse,
- gemäß § 4 Abs. 11 Satz 5 KHEntgG um die Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Hygienezuschlägen und die zweckgebundene Verwendung der Mittel,
- gemäß § 17 a Abs. 7 Satz 2 KHG um die Prüfung der Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausbildungsfonds und den in Rechnung gestellten Zuschlägen, über Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckgebundene Verwendung der Mittel.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir wurden beauftragt, im Prüfungsbericht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darzustellen. Dies erfolgt in Abschnitt 5.3. dieses Berichtes.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass abweichend vom Wortlaut der AAB hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6) gilt, dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Nachdem die ALB FILS KLINIKEN GmbH insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 mit den Folgen des gehäuften Auftretens des VRE-Keims (Vancomycin-resistente Enterokokken) und den negativen Effekten auf das Patientenaufkommen zu kämpfen hatte, wurde die Ausbruchssituation in Bezug auf den VRE-Keim im Herbst 2019 durch die zuständigen Gesundheitsbehörden für beendet erklärt. Das Patientenaufkommen hat sich trotz der offiziellen Beendigung der Ausbruchssituation noch nicht so entwickelt, wie dies in den leistungsstarken Jahren 2015 bis 2017 der Fall war. Die Wiedererlangung des Vertrauens der Bevölkerung und der niedergelassenen Ärzte ist ein Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum hinziehen wird.
- In Summe liegt das Leistungsvolumen mit 34.895 Relativgewichten um 649 Punkte bzw. 1,9 % über dem Wert aus dem Vorjahr (34.246 Relativgewichte). Damit blieb die Leistung deutlich unter der Wirtschaftsplanung. Der Hauptgrund hierfür ist neben dem o.g. Sachverhalt in der Abteilung für Gefäßchirurgie zu finden. Hier stellte sich die Akquise eines neuen Chefarztes nach dem Versterben von Chefarzt Dr. Richter im November 2018 als sehr aufwendig und langwierig dar. Erst zum November 2019 konnte diese Position mit Dr. Weigand neu besetzt werden.
- Auf Basis des erfreulich hohen Landesbasisfallwerts und auf Grund der Steigerung der abgerechneten Relativgewichte haben sich die Erlöse aus Krankenhausleistungen in 2019 gegenüber dem Vorjahr signifikant – von 131,3 MEUR auf 138,5 MEUR – erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 5,5 %. Neben dem Preiseffekt durch den Landesbasisfallwert (+2,9 MEUR) und der Erhöhung der Relativgewichte (+1,9 MEUR) ergeben sich weitere Umsatzsteigerungen im Bereich der Zusatzentgelte und bei den Entgelten für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (in Summe +580 TEUR). Zudem erhalten die Kliniken erstmals für das Jahr 2019 einen Zuschlag für die Teilnahme an der Notfallversorgung. Für die ALB FILS KLINIKEN GmbH ergibt sich hieraus ein zusätzliches Erlösvolumen in Höhe von 680 TEUR. Ein weiteres Umsatzplus in Höhe von 1,1 MEUR resultiert aus den erhöhten Pauschalen im Bereich der Ausbildungsvergütung für die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung.

- Die Personalkosten der ALB FILS KLINIKEN GmbH sind im Jahr 2019 um 4,0 % angestiegen (von 124,0 MEUR auf 128,9 MEUR). Neben den Effekten aus der tarifbedingten Erhöhung der Personalkosten steigert sich das Personalkostenvolumen auf Grund von Neueinstellungen im Zuge der Integration der neuen Hauptabteilung der Mund-, Kiefer- und plastischen Gesichtschirurgie zum 01.10.2019 für den stationären Bereich, aber auch mit dem damit verbundenen Betrieb der MVZ-Praxis.
- Der signifikante Anstieg der Materialaufwendungen um 4,5 MEUR auf ein Volumen von 60,4 MEUR ist insbesondere auf die nachfolgend beschriebenen Punkte zurück zu führen: Rund 2,9 MEUR dieser Steigerung zeigt sich beim Medizinischen Sachbedarf. Hier schlagen insbesondere die erhöhten Aufwendungen aus der Zytostatika-Versorgung zu Buche, die jedoch über entsprechende Erlöse aus Apothekenverkäufen refinanziert werden. Der Zytostatika-Verbrauch ist gegenüber dem Vorjahr um 1,8 MEUR auf 14,7 MEUR angestiegen. Durch die Leistungssteigerung und Einführung bzw. Ausweitung von materialintensiven Therapieverfahren (Ausbau Elektrophysiologie und Einführung der OP-Robotik DaVinci) kommt es zudem zu Kostensteigerungen beim OP-Bedarf und beim ärztl. und pfleg. Verbrauchsmaterial. Der Anstieg bei den bezogenen Leistungen um 1,7 MEUR auf 19,1 MEUR ist zu einem signifikanten Anteil auf die erhöhte Inanspruchnahme von Leasingpersonal zurückzuführen. Durch den bereits beschriebenen Fachkräftemangel speziell in der Pflege, verbunden mit den Besetzungsvorgaben für die einzelnen Schichten in den sog. pflegesensitiven Bereichen durch die PpUGV, ist der verstärkte Einsatz von Leasingkräften unumgänglich. In Summe hat die ALB FILS KLINIKEN GmbH im Jahr 2019 rd. 2,5 MEUR für Leasingpersonal ausgegeben und damit rd. 950 TEUR mehr als noch im Vorjahr. Neben den erhöhten Kosten für Leasingpersonal haben sich die bezogenen Leistungen aus den Werkleistungen der Service-GmbH insbesondere in den Themen Catering (+107 TEUR) und Reinigung (+288 TEUR) erhöht.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahr 2019 deutlich, um 4,0 MEUR, zurückgegangen. Hierfür sind im Wesentlichen zwei Punkte ursächlich. Zum einen war die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2018 durch den Anlagenabgang der alten Personalwohnheime sowie der Kindertagesstätte mit 2,7 MEUR belastet. Zum anderen haben sich die periodenfremden Effekte sehr stark reduziert. Lag das Volumen im Vorjahr noch bei 3,7 MEUR, so schlagen in 2019 nur noch Ausbuchungen und Korrekturen in Höhe von 1,5 MEUR zu Buche. Der ergebnisentlastende Effekt von 2,2 MEUR ist auf zwei Faktoren zurück zu führen. Zum einen haben sich die Verluste aus den MDK-Verfahren durch bessere Qualität in der Dokumentation und Kodierung der stationären Fälle, verbunden mit einem kompetenten und erfolgreichen Management der MDK-Verfahren durch den Geschäftsbereich

3 „Medizincontrolling“ deutlich reduziert. Daneben zeigen sich durch die Kodierrevision mit externer Unterstützung positive Erlöseffekte für stationäre DRG-Fälle aus den Vorjahren.

- Nachdem das Jahresergebnis 2018 sehr stark von den Auswirkungen des Image-schadens auf Grund der VRE-/Hygienethematik sowie der tragischen Medikamenten-verwechslung beeinflusst war, war es Ziel der Geschäftsführung, möglichst zügig auf den erfolgreichen Konsolidierungskurs der Vorjahre zurückzukehren. Auf Basis einer geplanten Leistungssteigerung auf das Niveau des Jahres 2017 lag das Ziel-Bilan-zergebnis für 2019 bei -3,2 MEUR. Im Jahresverlauf ist es zwar gelungen, das Lei-stungsvolumen wieder leicht zu steigern, allerdings wurde das Planergebnis nicht er-reicht. Das Bilanzergebnis 2019 hat sich auf Grund der geschilderten Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr verbessert. Mit -6,6 MEUR liegt das Bilanzergebnis jedoch noch erheblich vom Ziel eines ausgeglichenen Bilanzergebnisses entfernt.
- Zur Sicherung der Liquidität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Ge-sellschafter Landkreis Göppingen eine Patronatserklärung zugunsten der Gesell-schaft abgegeben. Die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel beim Gesellschafter ist im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wert von 35,2 MEUR leicht gesunken (Vorjahr: 38,3 MEUR).
- Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Jahr 2019 nochmals erhöht. Die Inanspruchnahme an Darlehen liegt nun bei 34,2 MEUR (Vorjahr: 30,5 MEUR). 29,0 MEUR betreffen Darlehen zur Finanzierung der vorgezogenen Maßnah-men (Kindertagesstätte, Parkhaus und Personalwohnheime) im Rahmen des Klinik-Neubaus am Standort Göppingen. Neu hinzugekommen sind u.a. Darlehen im Zuge des Erwerbs von Gesellschafteranteilen an der RadioOnkologicum MVZ GmbH sowie zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen und Investitionen im Zuge der Inbetrieb-nahme der Mund-, Kiefer- und plastischen Gesichtschirurgie.
- Durch den Baufortschritt im Großprojekt Klinik-Neubau am Eichert und dem entspre-chenden Abruf von Fördermitteln aus der Einzelförderung dieses Projekts durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von 36,0 MEUR hat sich der Stand der Verbind-lichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht deutlich verringert. Im Gegen-zug zeigt sich eine Erhöhung der Sonderposten in gleichem Umfang.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Um die Zukunft beider Standorte langfristig zu sichern und um den dynamischen Ent-wicklungen des Gesundheitsmarktes gerecht zu werden, wurde bereits im Jahr 2015

gemeinsam mit allen Führungskräften in mehreren Workshops und Tagungen eine neue Medizinstrategie erarbeitet. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Spezialisierung und den weiteren Ausbau der jeweiligen Stärken der beiden Klinikstandorte. Die Klinik am Eichert in Göppingen wird dabei in Richtung eines sogenannten Akut-Maximalversorgers weiterentwickelt. Die Klinik steht u.a. für Spitzenmedizin in den Schwerpunktbereichen der Inneren Medizin, dem Onkologischen Schwerpunkt (Hämatologie, Strahlentherapie und große Viszeralchirurgie) sowie Herz-Kreislauf-Medizin (Kardiologie, Pneumologie, Gefäßchirurgie), bei der Unfallversorgung und in der Mutter-Kind-Behandlung. Ende des Jahres 2019 nahm zudem die neue Hauptabteilung Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie ihren Betrieb mit zunächst 12 stationären Betten auf. Mit Herrn Dr. mult. Kretschmer konnte hier ein Chefarzt mit überregionalem Renommee gewonnen werden. In Geislingen wird die Helfenstein Klinik als wohnortnahe, patientenorientierte, allgemeinmedizinisch-internistische Versorgungseinrichtung mit Schwerpunkt Gastroenterologie, Hepatologie, Diabetologie, einer Palliativstation sowie mit einem Schwerpunkt in elektiver Orthopädie, ergänzt um minimalinvasive Chirurgie, weiter spezialisiert. Beide Standorte werden weiterhin – nicht zuletzt aufgrund des steigenden Notfallaufkommens – die Notfallversorgung mit ihren großen, zentralen interdisziplinären Notfallambulanzen sicherstellen.

- Das größte Risiko im Hinblick auf die Ergebnisentwicklung 2020 sind die Auswirkungen aus der derzeitigen Corona-Krise auf das Leistungs- und Umsatzvolumen, insbesondere in der stationären Versorgung. Es entstehen in erheblichem Umfang zusätzliche Kosten für externes Personal, für Schutzausrüstung, für ambulante Zeltstrukturen vor der Klinik am Eichert etc. Aktuell ist noch nicht abschätzbar, in welchem Umfang die Maßnahmen aus dem Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz entstehende negative Effekte auf die Umsatz-, Ergebnis- und Kostenentwicklung sowie auf die Liquiditätssituation der Kliniken kompensieren werden.
- Durch die im Rahmen der PpUGV eingeführten Personaluntergrenzen hat sich der Fachkräftemangel im Bereich der examinierten Pflegekräfte im Jahr 2019 deutlich verschärft. Die ALB FILS KLINIKEN GmbH musste im Jahr 2019 zwar keine Sanktionszahlungen hinnehmen, das Jahr war allerdings von dauerhaften Bettenschließungen in signifikanten Dimensionen geprägt, da der Bestand an examinierten Pflegekräften nicht ausreichend war, um eine höhere Anzahl an Betten zu betreiben. An einigen Tagen konnten bis zu 150 Betten der eigentlich zugewiesenen Planbettenzahl von 775 nicht betrieben werden. Es bleibt abzuwarten, wie erfolgreich Pflegepersonal akquiriert werden kann. Neben einer hohen Übernahmerate der Absolventen der klinikeigenen Krankenpflegeschule ist die Klinik auch bestrebt, Pflegekräfte aus dem Ausland zu gewinnen.

- Neben den genannten Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden in den nächsten Jahren durch den entstehenden Klinik-Neubau zusätzliche finanzielle Belastungen auf die ALB FILS KLINIKEN GmbH zukommen. Ganz entscheidend für den aus diesem Großprojekt zu leistenden Kapitaldienst (Tilgung/Abschreibungen und Zinsen) wird es sein, wie sich das Kostenvolumen über die Bauzeit entwickelt und in welchem Umfang Baupreissteigerungen wirken. Derzeit entwickelt die Klinik gemeinsam mit dem Träger und einem externen Beratungsunternehmen ein Finanzierungskonzept für den Klinik-Neubau, welches im 2. Halbjahr 2020 mit dem Abschluss entsprechender Darlehensverträge finalisiert werden soll.
- Der Landesbasisfallwert für Baden-Württemberg ist mit 3.672 Euro wiederum erfreulich hoch (Ansatz im Wirtschaftsplan der ALB FILS KLINIKEN GmbH: 3.630 Euro). Bezogen auf die vorgenannten 29.000 Relativgewichte in der neuen aDRG-Systematik bedeutet dies einen positiven Effekt auf das Ergebnis der ALB FILS KLINIKEN GmbH für das Jahr 2020 in Höhe von 1,2 MEUR.
- Nach ersten Analysen wird die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten in ein gesondertes Pflegebudget eine positive Wirkung auf die Ergebnisentwicklung der ALB FILS KLINIKEN GmbH entfalten. Es bleibt abzuwarten, wie und in welchem monetären Umfang dieses Thema mit den Kostenträgern im Rahmen der Budget- und Entgeltverhandlung 2020 vereinbart werden kann.
- Nach dem Start zum 01.10.2019 wird sich die neue Hauptabteilung der Mund-, Kiefer- und plastischen Gesichtschirurgie weiter etablieren. Neben der stationären Patientenversorgung betreibt das neue Team eine komplette Praxis inkl. zahnärztlicher Versorgungsformen im Rahmen des klinikeigenen MVZ. Noch sind ärztlich nicht alle Planstellen besetzt. Wenn die volle personelle Basis gegeben ist, werden die Leistungen in diesem Bereich deutlich zu steigern. Der Patientenzulauf ist enorm und die OP-Warteliste vergrößert sich.
- Die Geschäftsführung ist der festen Überzeugung, dass die ALB FILS KLINIKEN GmbH gut gerüstet ist für die Herausforderungen der nächsten Jahre und dass der Konsolidierungskurs zum ausgeglichenen Bilanzergebnis realistisch erreicht werden kann. Der Klinik-Neubau am Standort Göppingen bietet zudem eine hervorragende Basis für eine zukunftsfähige, qualitativ hochwertige und wirtschaftlich tragfähige stationäre Gesundheitsversorgung im Landkreis Göppingen in kommunaler Trägerschaft.

Wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht und Jahresabschluss durch die Geschäftsführung für zutreffend.

2.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir folgende nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtige entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen festgestellt:

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH hat in der Vergangenheit vom Landkreis Göppingen Eigenkapitalzuführungen in Form von Investitionskostenzuschüssen sowie Betriebsmittelkredite erhalten. Eine positive Fortbestandsprognose kann gestellt werden, da entsprechend den Planungen die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft aufgrund der getroffenen Maßnahmen zukünftig gesichert ist. Wir weisen dennoch darauf hin, dass der Fortbestand der Gesellschaft auch zukünftig von der finanziellen Unterstützung des Krankenhausträgers abhängig ist.

Zur Sicherung der Liquidität und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Gesellschafter Landkreis Göppingen eine Patronatserklärung zugunsten der Gesellschaft abgegeben. Unser Bestätigungsvermerk geht auf die den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken gesondert ein.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 der ALB FILS KLINIKEN GmbH, Göppingen in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 20. April 2020 in Stuttgart unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ALB FILS KLINIKEN GmbH, Göppingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Krankenhausträgergesellschaft ALB FILS KLINIKEN GmbH, der zugleich zusammengefasster Jahresabschluss der Krankenhäuser Klinikum am Eichert, Göppingen, und Helfensteinklinik, Geislingen, nach KHG ist – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Krankenhausträgergesellschaft ALB FILS KLINIKEN GmbH, der zugleich die Lage der Krankenhäuser darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser zum 31. Dezember 2019 sowie jeweils ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil

zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f. Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt III im Lagebericht, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass für den Fall, dass die Geschäftsentwicklung den im Wirtschaftsplan dargestellten Verlauf nimmt und der Krankenhausträger die finanzielle Unterstützung aufrechterhält, keine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens besteht. Diese positive Fortbestehensprognose der Geschäftsführung halten wir auf Basis der uns vorliegenden Informationen und der von der Geschäftsführung erteilten Auskünfte für überwiegend wahrscheinlich.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhäuser und der Krankenhausträgersgesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgersgesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgersgesellschaft verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und der Krankenhäuser vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt,

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Krankenhausträgergesellschaft angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern der Krankenhausträgergesellschaft angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhäuser und der Krankenhausträgergesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern der Krankenhausträgergesellschaft dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht

ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; insbesondere weisen wir auf § 328 HGB hin.

elektronische Kopie

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB) aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG),
- gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG um die Prüfung der Aufstellung über die Erlöse nach § 7 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5 KHEntgG zur Ermittlung der Mehr- oder Mindererlöse,
- gemäß § 4 Abs. 11 S. 5 KHEntgG um die Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Hygienezuschlägen und die zweckgebundene Verwendung der Mittel,
- gemäß § 17 a Abs. 7 Satz 2 KHG um die Prüfung der Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausbildungsfonds und den in Rechnung gestellten Zuschlägen, über Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckgebundene Verwendung der Mittel.

Wir haben unsere Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Februar bis April 2020 durchgeführt. Im Dezember 2019 haben wir eine Vorprüfung durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Betreffend die vollständige Erfassung der Erlöse aus Krankenhausleistungen haben wir die Verfahrensabläufe im Patientenmanagement analysiert. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir die medizinische Kodierung der erbrachten Leistungen nach DRG-Fallpauschalen nicht geprüft haben. Um die Zuverlässigkeit der DRG-Kodierung beurteilen zu können, haben wir jedoch die im Haus implementierten Vorgänge und Kontrollen zur Kodierung der medizinischen Leistungen aufgenommen sowie uns einen Überblick über die im Berichtsjahr erfolgten MDK-Bearbeitungen verschafft.
 - Prüfung der zutreffenden Aktivierung und Abschreibung der im Berichtsjahr getätigten Investitionen, einschließlich der Prüfung der korrekten Verwendung der zur Verfügung stehenden Fördermittel sowie der Auflösung der Sonderposten.
 - Prüfung der Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
 - Prüfung der Abgrenzung und Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
 - Die von der Gesellschaft vorgenommene Erlösverprobung sowie die Erlösausgleichsberechnung haben wir nachvollzogen.

- Prüfung der liquiden Mittel sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 - Analyse der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
 - Prozess der Personalverwaltung sowie der Lohn- und Gehaltsabrechnung
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams und des Einsatzes von Spezialisten

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
- Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute
 - Einholung von Bestätigungen der Lieferanten

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Management

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

In einer ergänzenden Erklärung hat die Geschäftsführung zudem bestätigt, dass nach ihrer Auffassung die Auswirkungen von nicht korrigierten Prüfungsdifferenzen im Jahresabschluss sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der besonderen Vorschriften des GmbH-Gesetzes.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags zur Rechnungslegung wurden befolgt.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Schema der Anlagen 1 und 2 der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Geschäftsführerbezügen unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (Anlage 4) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung werden zutreffend dargestellt. Die Angaben nach § 289 HGB sind vollständig und zutreffend.

Die Angaben zur Frauenquote wurden gemacht.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Ergänzend geben wir nachfolgende Erläuterungen:

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252 bis 256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatz- und Bewertungsbestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 269 bis 274, 279 bis 283 HGB) und der Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) aufgestellt.

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen sowie darauf einzugehen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen insgesamt auf die Darstellung des Jahresabschlusses haben.

Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen erfolgten unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die erforderlichen Angaben im Anhang sind vollständig und richtig.

Bei der Prüfung haben wir die nachfolgend dargestellte Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, Ausnutzung von Ermessensspielräumen und sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft festgestellt:

Kapitalrücklage

Der Landkreis Göppingen hat als übertragender Rechtsträger im Wege der Ausgliederung gem. § 168 UmwG die Eigenbetriebe Klinik am Eichert, Göppingen und Helfenstein Klinik, Geislingen, auf der Grundlage des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 20. Juli 2007 auf die übernehmende Rechtsträgerin, die ALB FILS KLINIKEN GmbH, übertragen. Der Landkreis Göppingen hat bei der Gründung der Gesellschaft eine Stammeinlage in Form einer Bareinlage in Höhe von EUR 50.000 und im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung eine weitere Stammeinlage in Höhe von EUR 4.950.000 erbracht. Die Sacheinlageverpflichtung wurde dadurch erfüllt, dass die den Kliniken des Landkreises dienenden Aktiva und Passiva mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2007 nach § 168 ff. UmwG auf die Gesellschaft ausgegliedert wurden. Als Einbringungswerte wurden der Buchwert des zu übertragenden Vermögens der Kliniken am Eichert, Göppingen und der Helfenstein Klinik in Geislingen auf der Grundlage der Einbringungsbilanz zum 1. Januar 2007 festgesetzt. Der das Stammkapital übersteigende Wert wurde in die Rücklagen eingestellt.

Mit Vorratsbeschluss vom 18. Februar 2014 beschloss die Gesellschafterversammlung, dass negative Jahresergebnisse grundsätzlich um die darin enthaltenen nicht neutralisierten Abschreibungen auf trägerfinanziertes Anlagevermögen über eine Entnahme aus der eigens hierfür gebildeten zweckgebundenen Kapitalrücklage bereits bei der Aufstellung des Jahresabschlusses auszugleichen sind. Dementsprechend wird der Bilanzverlust, soweit er auf Abschreibungen des im Rahmen der Sacheinlage eingebrachten Anlagevermögens beruht, durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH hat in der Vergangenheit vom Landkreis Göppingen Eigenkapitalzuführungen in Form von Investitionskostenzuschüssen sowie Bürgschaften und Betriebsmittelkredite erhalten. Dies wird durch den Betrauungsakt vom 11. Januar 2016, welcher den Betrauungsakt vom 12. Dezember 2012 ersetzt, zugunsten der ALB FILS KLINIKEN GmbH legitimiert. Wir gehen nach dem gegenwärtigen Stand un-

serer Einschätzung davon aus, dass diese Eigenkapitalzuführungen in Form von Investitionskostenzuschüssen sowie Bürgschaften und Betriebsmittelkredite die Voraussetzungen einer zulässigen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 2 AEUV und der Freistellungsentscheidung 2005/824/EG der EU-Kommission („Monti“-Paket) und dessen Nachfolgeregelung, dem seit 2012 geltenden „Almunia“-Paket, erfüllen.

Sonstige Rückstellungen

Für den zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für Überstunden- bzw. Gleitzeitguthaben wird eine Rückstellung unter Zugrundelegung der jeweiligen Resturlaubstage und der Bruttopersonalkosten gebildet. Dabei wurden 220 Arbeitstage zugrunde gelegt.

Bezüglich der Altersteilzeitrückstellung wurden die Aufstockungsbeträge abweichend zu IDW RS HFA 3 als laufender Gehaltsbestandteil berücksichtigt.

5.2.3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Ausgleichsposten für Eigenmittel- und Darlehensförderung sind nach den Bestimmungen der KHBV ermittelt worden. Der Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung ist kein Vermögensgegenstand im handelsrechtlichen Sinn, sondern eine zugelassene Bilanzierungshilfe, die auf Grundlage des § 5 Abs. 5 KHBV zulässig ist.

Bei dem Ausgleichsposten aus Eigenmittelförderung handelt es sich wegen des ungewissen Zeitpunktes seiner Realisierung und der Unverzinslichkeit lediglich um eine Bilanzierungshilfe zur nominellen Kapitalerhaltung, die bei Ausscheiden aus dem Krankenhausplan mit hoher Wahrscheinlichkeit direkt mit dem Eigenkapital verrechnet werden muss.

5.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1. Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung des Geschäftsjahres 2019 sowie des Geschäftsjahres 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse aus						
Krankenhausleistungen	136.639	71,0	129.482	72,2	7.157	5,5
Wahlleistungen	3.905	2,0	3.652	2,0	253	6,9
Ambulanzen	7.438	3,9	6.683	3,7	755	11,3
Nutzungsentgelte der Ärzte	12.790	6,7	11.122	6,2	1.668	15,0
Umsatzerlöse gem. § 277 (1) HGB	31.545	16,4	28.461	15,9	3.084	10,8
Umsatzerlöse	192.317	100,0	179.400	100,0	12.917	7,2
Veränderung der unfertigen Leistungen	-332	-0,2	148	0,1	-480	-
Andere aktivierte Eigenleistungen	545	0,3	519	0,3	26	5,0
Übrige Erträge/Zuschüsse	4.467	2,3	4.617	2,6	-150	-3,2
Betriebsleistung	196.997	102,4	184.684	102,9	12.313	6,7
Personalaufwand	128.922	67,0	123.994	69,1	4.928	4,0
Materialaufwand	60.373	31,4	55.891	31,2	4.482	8,0
Abschreibungen (nicht gefördert)	6.533	3,4	4.774	2,7	1.759	36,8
Betriebliche Steuern	51	0,0	33	0,0	18	54,5
Übriger Sachaufwand	14.322	7,4	13.426	7,5	896	6,7
Betriebsaufwand	210.201	109,3	198.118	110,4	12.083	6,1
Betriebsergebnis	-13.204	-6,9	-13.434	-7,5	230	-1,7
Erträge Investitionsförderung	10.178		170.593		-160.415	
Aufwendungen Investitionsförderung	4.195		165.361		-161.166	
Abschreibungen (gefördert)	5.993		5.232		761	
Ergebnis Investitionsförderung	-10		0		-10	
Finanzerträge	10		8		2	
Finanzaufwendungen	386		334		52	
Finanzergebnis	-376		-326		-50	
Neutrale Erträge	2.315		2.239		76	
Neutrale Aufwendungen	315		3.899		-3.584	
Neutrales Ergebnis	2.000		-1.660		3.660	
Ergebnis vor Steuern	-11.590		-15.420		3.830	
Ertragsteuern	85		0		85	
Jahresergebnis	-11.675		-15.420		3.745	
Entnahme aus der Rücklage	5.049		6.918		-1.869	
Bilanzverlust	-6.626		-8.501		1.875	

Die Zunahme der **Erlöse aus Krankenhausleistungen** ist bedingt durch eine Erhöhung der Relativgewichte von 34.246 auf 34.895 (1,9 %) und durch den Anstieg des Landesbasisfallwertes von EUR 3.453,17 auf EUR 3.539,12 (2,5 %).

Die **Erlöse aus Ambulanzen** konnten um 11,3 % bzw. TEUR 755 gesteigert werden. Dieser Effekt resultiert unter anderem aus einer Leistungssteigerung in den bisherigen MVZ-Bereichen, der Leistungsausweitung um die Bereiche Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie sowie Orthopädie und einer Zunahme bei den ambulanten Operationen nach § 115b.

Der Anstieg bei den **Nutzungsentgelten** ist auf eine Steigerung bei Sachkostenerstattungen im Zuge der ambulanten Versorgung, eine gesteigerte Zytostatika-Versorgung in den Ermächtigungsambulanzen sowie höhere Kostenerstattungen der Chefärzte und ermächtigten Ärzte zurückzuführen.

Die **Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuches** stellen sich wie folgt dar:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erlöse Apotheke	16.057	50,9	13.190	46,3	2.867	21,7
Mieterträge	3.134	9,9	3.007	10,6	127	4,2
Erträge aus Notarztgestellung	1.644	5,2	1.419	5,0	225	15,9
Erträge aus Essensverkäufen	764	2,4	670	2,4	94	14,0
Erträge aus Parkplatzgebühren/-vermietung	1.213	3,8	473	1,7	740	>100,0
Erträge aus Kindertagesstätte	284	0,9	243	0,9	41	16,9
Sonstige Erstattungen	7.384	23,4	8.359	29,4	-975	-11,7
Sonstiges	1.065	3,4	1.101	3,9	-36	-3,3
	<u>31.545</u>	<u>100,0</u>	<u>28.462</u>	<u>100,0</u>	<u>3.083</u>	<u>10,8</u>

Der Anstieg der Apothekenumsätze resultiert aus der Auslagerung der Verabreichung von Zytostatika auf das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) und steht in direktem Zusammenhang mit der Zunahme im Bereich der Nutzungsentgelte.

Der Anstieg der Erträge aus Parkplatzvermietung resultiert aus dem erstmals ganzjährigen Betrieb des Parkhauses am Standort Göppingen.

Der Rückgang der sonstigen Erstattungen ist auf geringere Erlöse im Zusammenhang mit der reduzierten Personalgestellung an die ALB FILS KLINIKEN Service GmbH zurückzuführen.

Die **übrigen Erträge/Zuschüsse** entwickelten sich wie folgt:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Warenrückvergütung	2.257	50,5	2.305	49,9	-48	-2,1
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.671	37,4	1.783	38,6	-112	-6,3
Übrige Erträge	539	12,1	529	11,5	10	1,9
	<u>4.467</u>	<u>100,0</u>	<u>4.617</u>	<u>100,0</u>	<u>-150</u>	<u>-3,2</u>

Der **Personalaufwand** entwickelte sich wie folgt:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gehälter	102.682	79,6	98.883	79,7	3.799	3,8
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	26.240	20,4	25.111	20,3	1.129	4,5
	<u>128.922</u>	<u>100,0</u>	<u>123.994</u>	<u>100,0</u>	<u>4.928</u>	<u>4,0</u>

Der **Personalaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.928 angestiegen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 4,0 %. Dieser Steigerungssatz entspricht im Wesentlichen den linearen tarifbedingten Veränderungen. Die Anzahl an Vollkräften ist mit 1.688,8 nahezu identisch mit dem Vorjahreswert (1.692,6 Vollkräfte).

Der **Materialaufwand** stellt sich wie folgt dar:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Medizinischer Bedarf	36.254	60,1	33.321	59,6	2.933	8,8
Wasser, Energie, Brennstoffe	4.476	7,4	4.522	8,1	-46	-1,0
Lebensmittel	127	0,2	124	0,2	3	2,4
Wirtschaftsbedarf	19.516	32,3	17.923	32,1	1.593	8,9
	<u>60.373</u>	<u>100,0</u>	<u>55.890</u>	<u>100,0</u>	<u>4.483</u>	<u>8,0</u>

Die **Aufwendungen für den medizinischen Bedarf** haben sich wie folgt entwickelt:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Diagnostik</u>						
Laborbedarf	1.979	5,5	2.159	6,5	-180	-8,3
Röntgen- / Nuklearbedarf	890	2,5	846	2,5	44	5,2
Honorare für nicht im Krankenhaus angestellte Ärzte	837	2,3	801	2,4	36	4,5
Kosten für Untersuchungen in fremden Instituten	205	0,6	216	0,6	-11	-5,1
Bedarf für Funktionsdiagnostik	57	0,2	54	0,2	3	5,6
<u>Therapie</u>						
Zytostatika	14.652	40,4	12.838	38,5	1.814	14,1
Arznei-, Heil- und Hilfsmittel	3.477	9,6	2.920	8,8	557	19,1
Implantate	3.275	9,0	3.407	10,2	-132	-3,9
Ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial	4.270	11,8	3.849	11,6	421	10,9
OP-Bedarf	3.976	11,0	3.879	11,6	97	2,5
Blut	1.026	2,8	761	2,3	265	34,8
Verbandmittel	462	1,3	427	1,3	35	8,2
Dialysebedarf	452	1,2	515	1,5	-63	-12,2
Übriger Medizinischer Bedarf	696	1,9	649	1,9	47	7,2
	<u>36.254</u>	<u>100,0</u>	<u>33.321</u>	<u>100,0</u>	<u>2.933</u>	<u>8,8</u>

Der Anstieg im Bereich Zytostatika ist durch die gesteigerte Verabreichung der Zytostatika durch das Medizinische Versorgungszentrum begründet. Dem gegenüber steht der Anstieg der Erlöse aus Apotheke unter den Umsatzerlösen nach § 277 HGB.

Der Zuwachs bei den Arznei-, Heil- und Hilfsmittel steht in direktem Zusammenhang mit der gestiegenen Leistungserbringung.

Der Anstieg im ärztlichen und pflegerischen Verbrauchsmaterial sowie im OP-Bedarf ist durch die Leistungssteigerung und Einführung bzw. Ausweitung von materialintensiven Therapieverfahren wie beispielsweise dem Ausbau der Elektrophysiologie begründet.

Die Zunahme im Bereich Blut ist durch das im Jahr 2018 eingeführte „Patient Blood Management“ und damit verbundene Optimierungen zu erklären.

Die **Aufwendungen für den Wirtschaftsbedarf** stellen sich wie folgt dar:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Reinigungs- und Desinfektionsmittel	549	2,8	616	3,4	-67	-10,9
Wäschereinigung	24	0,1	9	0,1	15	>100,0
Haushaltsverbrauchsmittel	185	0,9	200	1,1	-15	-7,5
Wäschebeschaffung	344	1,8	208	1,2	136	65,4
Fremdleistungen (insbes. Service GmbH)	14.330	73,5	13.675	76,2	655	4,8
Fremdleistung Wäscherei	1.006	5,2	1.015	5,7	-9	-0,9
Sonstige bezogene Leistungen	2.542	13,0	1.587	8,9	955	60,2
Sonstiges	536	2,7	613	3,4	-77	-12,6
	<u>19.516</u>	<u>100,0</u>	<u>17.923</u>	<u>100,0</u>	<u>1.593</u>	<u>8,9</u>

Der Anstieg Fremdleistungen resultiert aus den geltenden Werkverträgen mit der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH in den Bereichen Catering, Reinigung, Logistik, Post, Archiv und Bibliothek.

Der **übrige Sachaufwand** entwickelte sich wie folgt:

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Verwaltungsaufwand	3.098	21,6	3.179	23,7	-81	-3
Instandhaltung	7.859	54,9	6.999	52,1	860	12
sonstige Abgaben, Gebühren und Versicherungen	1.391	9,7	1.308	9,7	83	6
Mieten und Pachten	188	1,3	163	1,2	25	15
Fort- und Weiterbildungen	457	3,2	545	4,1	-88	-16
Übrige Aufwendungen	1.329	9,3	1.232	9,2	97	8
	<u>14.322</u>	<u>100,0</u>	<u>13.426</u>	<u>100,0</u>	<u>896</u>	<u>7</u>

Der **Betriebsaufwand** ist um 6,1 % bzw. TEUR 12.083 und damit proportional zur Betriebsleistung gestiegen.

Das **Betriebsergebnis** hat sich um TEUR 230 verbessert.

Das **Investitionsergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	4.170	165.318
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten	5.994	5.247
Erträge aus dem Abgang von gefördertem Anlagevermögen	14	28
Erträge Investitionsförderung	<u>10.178</u>	<u>170.593</u>
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten KHG	2.489	163.694
Aufwendungen für nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.706	1.663
Aufwand aus dem Abgang von gefördertem Anlagevermögen	0	4
Abschreibungen auf geförderttes Anlagevermögen	5.993	5.232
Aufwendungen Investitionsförderung	<u>10.188</u>	<u>170.593</u>
Ergebnis Investitionsförderung	<u>-10</u>	<u>0</u>

Das **Finanzergebnis** umfasst Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 8) sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 386 (Vj. TEUR 334). Der Anstieg der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert aus den Darlehensabschlüssen zur Finanzierung der vorzuziehenden Maßnahmen im Rahmen des Klinik-Neubau-Projekts (Kindertagesstätte, Parkhaus und Personalwohnheim).

Das **neutrale Ergebnis** stellt sich wie folgt dar:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Neutrale Erträge		
Abwicklung MDK-Verfahren im Geschäftsjahr für Vorjahre	807	0
sonstige periodenfremde Erträge	52	135
Gewinne aus Anlagenabgängen	5	2
Erstattung von Schadenersatzansprüchen	95	87
Zahlungseingänge bereits abgeschriebener Forderungen	20	6
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.335	2.004
Auflösung von Wertberichtigungen	1	5
	<u>2.315</u>	<u>2.239</u>
Neutrale Erträge	<u>2.315</u>	<u>2.239</u>
Neutrale Aufwendungen		
Abwicklung MDK-Verfahren im Geschäftsjahr für Vorjahre	0	1.042
sonstige periodenfremde Aufwendungen	249	43
Abschreibungen auf Forderungen	66	66
Verluste aus Anlageabgängen	0	2.746
Schadenersatzleistungen	0	2
	<u>315</u>	<u>3.899</u>
Neutrale Aufwendungen	<u>315</u>	<u>3.899</u>
Neutrales Ergebnis	<u>2.000</u>	<u>-1.660</u>

Die **Erlöskorrekturen für Vorjahre** ergeben sich aus dem Saldo der tatsächlichen Erlöskorrekturen für frühere Jahre in Höhe von TEUR 1.304 (Vj. TEUR 3.699) abzüglich des nicht gebuchten Verbrauchs der MDK-Rückstellung aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 1.802 (Vj. TEUR 1.776), abzüglich der Ausgleichsbeträge für frühere Jahre in Höhe von TEUR -119 (Vj. TEUR 588) sowie der Erträge aus MDK-Aufwandspauschalen in Höhe von TEUR 428 (Vj. TEUR 293)

Bei den **Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen** handelt es sich um Erlöse aus Rückstellungen für Rückforderungen der Umsatzsteuer auf Zytostatika von Seiten der Krankenkassen. Hier konnte bereits im Jahr 2018 eine Einigung mit einigen Kostenträgern der gesetzlichen Krankenkassen erzielt werden und in 2019 konnte somit ein weiterer Teil der bestehenden Rückstellungen aufgelöst werden.

Bei den **sonstigen periodenfremden Aufwendungen** handelt es sich im Wesentlichen um betriebsbedingte Nachzahlungen in Höhe von TEUR 242.

5.3.2. Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Werte	1.173	0,5	1.238	0,4	-65	-5,3
Sachanlagen	165.717	66,6	133.596	47,7	32.121	24,0
Finanzanlagen	2.617	1,1	850	0,3	1.767	-
	169.508	68,2	135.685	48,5	33.823	24,9
./. Sonderposten aus Fördermitteln	92.721	37,3	60.265	21,5	32.456	53,9
	76.787	30,9	75.420	26,9	1.367	1,8
Kurzfristiges Umlaufvermögen						
Vorräte	10.717	4,3	9.848	3,5	869	8,8
Liquide Mittel	46	0,0	13	0,0	33	-
Forderungen und sonstige Abgrenzungen	161.144	64,8	194.721	69,5	-33.577	-17,2
	171.907	69,1	204.582	73,1	-32.675	-16,0
Vermögen	248.694	100,0	280.002	100,0	-31.308	-11,2
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	5.000	2,0	5.000	1,8	0	0,0
Rücklagen / Vortrag	39.787	16,0	42.068	15,0	-2.281	-5,4
Bilanzverlust	-6.626	-2,7	-8.502	-3,0	1.876	-22,1
	38.161	15,3	38.566	13,8	-405	-1,1
./. Ausgleichsposten nach dem KHG	2.133	0,9	2.133	0,8	0	0,0
	36.028	14,5	36.433	13,0	-405	-1,1
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	1.268	0,5	1.018	0,4	250	24,6
Darlehensverbindlichkeiten	32.775	13,2	29.875	10,7	2.900	9,7
Lieferantenverbindlichkeiten	126	0,1	116	0,0	10	8,6
	34.169	13,7	31.009	11,1	3.160	10,2
Kurzfristiges Fremdkapital						
Rückstellungen	7.177	2,9	9.965	3,6	-2.788	-28,0
Darlehensverbindlichkeiten	1.427	0,6	625	0,2	802	-
Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsrecht	110.175	44,3	146.136	52,2	-35.961	-24,6
Übrige Verbindlichkeiten und sonstige Abgrenzungen	59.718	24,0	55.834	19,9	3.884	7,0
	178.497	71,8	212.560	75,9	-34.063	-16,0
Kapital	248.694	100,0	280.002	100,0	-31.308	-11,2

Der Anstieg des **Sachanlagevermögens** ist bedingt durch die im Berichtsjahr erfolgten Investitionen i.H.v. TEUR 44.583, die die Abschreibungen in Höhe von TEUR 12.526 übertrafen. Die Investitionen betrafen mit TEUR 38.162 im Wesentlichen die Anlagen im

Bau. Hier insbesondere das Projekt „Neubau Klinik am Eichert“ mit TEUR 35.976. Darüber hinaus wurden Investitionen in Höhe von TEUR 4.556 in Einrichtungen und Ausstattungen vorgenommen.

Der Anstieg der **Vorräte** resultiert aus einem stichtagsbedingten Zuwachs der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von TEUR 1.201. Gegenläufig wirkt der Rückgang der Überlieger in Höhe von TEUR 322.

Der Rückgang der **Forderungen und sonstigen Abgrenzungen** resultiert vor allem aus dem Abruf der Mittel zur Einzelförderung in Höhe von TEUR 28.386 für den Klinikneubau sowie dem Abbau der Forderungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen in Höhe von TEUR 3.833.

Das **Eigenkapital** ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 405 zurückgegangen. Die Veränderung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 11.675. Gegenläufig wirken sich ein Investitionszuschuss des Trägers in Höhe von TEUR 389 sowie der Defizitausgleich für das Jahr 2018 in Höhe von TEUR 8.502 aus.

Die **langfristigen Rückstellungen** betreffen die Rückstellungen für Altersteilzeit (TEUR 1.003), die Rückstellung für die Archivierung von Geschäftsunterlagen (TEUR 150) sowie die Rückstellungen für Dienstjubiläen (TEUR 115).

Der Anstieg der **Darlehensverbindlichkeiten** resultiert aus der Aufnahme von Bankverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.577. Diese haben eine Laufzeit von über einem Jahr. Die Darlehensaufnahme diente im Wesentlichen mit TEUR 1.349 der Finanzierung der Umbaumaßnahmen und den Investitionen im Rahmen der Inbetriebnahme der Mund-, Kiefer- und plastischen Gesichtschirurgie, mit TEUR 1.000 der Nachfinanzierung im Rahmen des Neubaus, mit TEUR 860 dem Erwerb von Gesellschafteranteilen an der RadioOnkologicum MVZ sowie mit TEUR 144 der Anschaffung eines OP-Roboters sowie mit TEUR 224 der Anschaffung neuer Arztsitze.

Die Entwicklung der **kurzfristigen Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	Stand 1.1.2019 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2019 TEUR
Personalarückstellungen	3.652	735	0	25	2.942
MDK-Rückstellung (inkl. Aufwandspauschale)	3.117	0	459	0	2.658
Rückstellung amb. Zytostatika-Versorgung	2.390	198	1.335	0	857
übrige Rückstellungen	806	417	13	344	720
	<u>9.965</u>	<u>1.350</u>	<u>1.807</u>	<u>369</u>	<u>7.177</u>

Der Rückgang der **Personalarückstellungen** resultiert mit TEUR 495 insbesondere aus ausbezahlten Überstunden zum Jahresende 2019.

Die **übrigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen die Rückstellung für Zielvereinbarungen (TEUR 297) sowie die Rückstellung für ausstehende sonstige Rechnungen (TEUR 235).

Die **Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht** sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 35.961 auf TEUR 110.175 gesunken. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Baufortschritt des Klinikneubaus und dem damit verbundenen Abruf der Fördermittel aus Einzelförderung.

Die **übrigen Verbindlichkeiten und sonstigen Abgrenzungen** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus Kassenbestandsverstärkungsmitteln in Höhe von TEUR 35.987 (Vj. TEUR 38.293), Lieferantenverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 15.639 (Vj. TEUR 9.595), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern in Höhe von TEUR 2.088 (Vj. TEUR 1.926) und Darlehensverbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr in Höhe von TEUR 1.427 (Vj. 625).

5.3.3. Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende **Kapitalflussrechnung** auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

Kapitalflussrechnung

	2019	2018
	TEUR	TEUR
1. Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
1.1 Jahresergebnis	-11.675	-15.420
1.2 Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.526	10.006
1.3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-2.529	-2.796
Cashflow im engeren Sinn	-1.678	-8.210
1.4 Zunahme (+) / Abnahme (-) des Sonderposten	-5.994	-5.247
1.5 Gewinn (-) / Verlust (+) aus Anlageabgängen	-19	2.720
1.6 Zinsaufwendungen (+) / -erträge (-)	377	326
1.7 Veränderung der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	32.709	-144.890
1.8 Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	6.348	163.753
1.9 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	85	0
1.10 Ertragsteuerzahlung	-85	0
1.11 Veränderung aufgrund Fördermittelzufluss	-32.542	-14.219
= Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-799	-5.767
2. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		
2.1 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	19	55
2.2 Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-46.349	-24.658
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-46.330	-24.603
3. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		
3.1 Einzahlungen zur Finanzierung von Investitionen	32.542	14.219
3.2 Einzahlungen durch den Gesellschafter	8.891	3.479
3.3 Einzahlungen durch den Gesellschafter im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	2.306	515
3.4 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	4.237	12.923
3.5 Tilgung von Darlehen	-428	-427
3.6 Gezahlte Zinsen	-386	-334
= Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	47.162	30.375
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	33	5
5. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13	8
6. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	46	13

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 5 des Prüfungsberichtes dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6.2. Sonstige Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bezüglich der Erweiterung des Prüfungsauftrags gemäß

- § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG um die Prüfung der Aufstellung über die Erlöse nach § 7 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5 KHEntgG zur Ermittlung der Mehr- und Mindererlöse,
- § 4 Abs. 11 Satz 5 KHEntgG um die Prüfung der von der Geschäftsführung erstellten Aufstellungen über die Einnahmen aus den in Rechnung gestellten Hygienezuschlägen und die zweckgebundene Verwendung der Mittel und
- § 17 a Abs. 7 Satz 2 KHG um die Prüfung der Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und den in Rechnung gestellten Zuschlägen, über Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckgebundene Verwendung der Mittel,

verweisen wir auf unsere separate Berichterstattung.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der ALB FILS KLINIKEN GmbH, Göppingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Stuttgart, den 8. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Peter Schill
Wirtschaftsprüfer



Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

elektronische Kopie

Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2019

	31.12.2018	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gew.Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	881.052,00	775.824,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	356.499,00	397.499,00
	<u>1.237.551,00</u>	<u>1.173.323,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebs- bauten auf fremden Grundstücken	56.384.421,93	51.456.403,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	30.167.470,86	29.909.919,86
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	218.640,47	218.640,47
4. Technische Anlagen	8.629.129,00	8.452.546,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	14.343.856,73	14.855.341,73
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.853.634,80	60.825.146,61
	<u>133.597.153,79</u>	<u>165.717.998,60</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	600.000,00	1.490.000,00
3. Sonstige Finanzanlagen	225.250,16	1.101.909,33
	<u>135.684.954,95</u>	<u>169.508.230,93</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.294.051,21	8.494.989,31
2. Unfertige Leistungen	2.553.965,00	2.221.709,00
	<u>9.848.016,21</u>	<u>10.716.698,31</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.448.849,08	32.782.005,71
2. Forderungen an Gesellschafter	22.203,99	0,00
3. Forderungen ggü. verb. Unternehmen	239.572,30	0,00
4. Forderungen ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	707.241,94
5. Forderungen nach dem Krankenhausfinan- zierungsrecht <i>davon nach § 12 LKHG: € 118.750.000,00 (Vj. T€ 147.135)</i> <i>davon nach dem KHEntgG: € 1.608.734,08 (Vj. T€ 2.976)</i> <i>davon nach LKHG Ausbildungsbudget € 91.008,97 (Vj. 0)</i>	150.112.191,77	120.449.743,05
6. Sonstige Vermögensgegenstände	5.339.104,63	5.892.253,00
	<u>193.161.921,77</u>	<u>159.831.243,70</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
	<u>12.778,82</u>	<u>45.602,42</u>
	203.022.716,80	170.593.544,43
C. Ausgleichsposten nach dem KHG		
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	2.133.011,90	2.133.011,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>1.559.442,27</u>	<u>1.312.596,39</u>
	<u>342.400.125,92</u>	<u>343.547.383,65</u>



Passivseite der Bilanz zum 31.12.2019

	31.12.2018	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklagen	42.068.073,61	39.787.330,52
III. Bilanzverlust	-8.501.884,16	-6.625.906,03
	38.566.189,45	38.161.424,49
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG	59.959.344,98	92.472.955,84
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	161.684,01	134.737,01
3. Sonderposten aus Zuwendungen sonst. Fördermittel	144.063,43	113.158,43
	60.265.092,42	92.720.851,28
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	10.983.000,00	8.445.000,00
	10.983.000,00	8.445.000,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.427.474,29 (Vj. T€ 624)</i>	30.500.189,18	34.202.191,97
2. Erhaltene Anzahlungen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 60.643,19 (Vj. T€ 252)</i>	252.586,70	60.643,19
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 15.638.677,27 (Vj. T€ 9.594)</i>	9.711.047,44	15.764.418,26
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 35.235.262,45 (Vj. T€ 38.293)</i>	38.293.081,84	35.235.262,45
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht <i>davon nach § 12 LKHG: € 108.948.218,42 (Vj. T€ 144.926)</i> <i>davon nach § 15 LKHG: € 1.226.565,93 (Vj. T€ 1.208)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 110.174.784,35 (Vj. T€ 37.812)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit mehr als ein Jahr: € 0,00 (Vj. T€ 108.322)</i>	146.135.637,56	110.174.784,35
6. Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0,00	680.885,57
7. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	25.832,41	55.563,46
8. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 8.042.826,11 (Vj. T€ 7.662)</i>	7.662.031,65	8.042.826,11
	232.580.406,78	204.216.575,36
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	5.437,27	3.532,52
	342.400.125,92	343.547.383,65

Göppingen, den 08. April 2020

gez.
Dr. med. Ingo Hüttner
Med. Geschäftsführergez.
Wolfgang Schmid
Kfm. Geschäftsführer



Gewinn- und Verlustrechnung ALB FILS KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr 1.1. bis 31.12.2019

	2018 Euro	2019 Euro
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	131.257.781,15	138.440.502,12
2. Erlöse aus Wahlleistungen	3.652.157,45	3.904.949,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.682.528,57	7.437.948,83
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	11.122.495,86	12.790.389,55
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht unter 1 bis 4 enthalten <i>davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € -119.353,77 (Vj. T€ 588)</i>	29.317.728,25	31.850.620,98
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	148.311,00	-332.256,00
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	518.674,00	544.587,00
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.782.974,71	1.671.118,39
8. Sonstige betriebliche Erträge	5.146.821,92	4.331.847,45
	189.629.472,91	200.639.707,32
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	98.882.705,37	102.682.066,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung: € 8.106.430,43 (Vj. T€ 7.727)</i>	25.110.893,32	26.239.604,15
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.484.523,29	41.310.994,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.406.530,74	19.062.484,99
	179.884.652,72	189.295.150,87
<u>Zwischenergebnis</u>	9.744.820,19	11.344.556,45
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen <i>davon Fördermittel nach dem KHG: € 4.156.486,27 (Vj. T€ 165.271)</i>	165.271.343,00	4.156.486,27
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.247.091,43	5.993.893,87
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	163.693.559,81	2.488.799,52
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.662.872,90	1.706.170,47
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.005.936,09	12.525.731,25
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen <i>davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 0,00 (Vj. T€ 0)</i>	19.962.199,76	15.937.823,12
	-24.806.134,13	-22.508.144,22
<u>Zwischenergebnis - Übertrag</u>	-15.061.313,94	-11.163.587,77

	2018	2019
	Euro	Euro
<u>Zwischenergebnis - Übertrag</u>	-15.061.313,94	-11.163.587,77
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.539,11	10.107,09
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	333.618,35	385.685,52
	-326.079,24	-375.578,43
19. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-15.387.393,18	-11.539.166,20
20. Steuern	32.800,30	136.151,88
21. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-15.420.193,48	-11.675.318,08
22. Entnahme aus Rücklage	6.918.309,32	5.049.412,05
<small>davon Neutralisierung der Abschreibungen für vom Gesellschafter finanziertes Anlagevermögen: € 5.049.412,05 (Vj. T€ 6.918)</small>		
23. <u>Bilanzverlust</u>	-8.501.884,16	-6.625.906,03

Göppingen, den 08. April 2020

gez.
Dr. med. Ingo Hüttner
Med. Geschäftsführer (Vors.)gez.
Wolfgang Schmid
Kfm. Geschäftsführer



Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes und der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung folgt den Gliederungsvorschriften der KHBV vom 24.03.1987, zuletzt geändert am 21.12.2016.

Sitz der ALB FILS KLINIKEN GmbH ist Göppingen, das zuständige Registergericht ist Ulm, die Handelsregisternummer lautet 720 485.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Forbestehensprognose.

II. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wirkt die seit dem Jahr 2017 mit der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH umgesetzte Struktur von Werkverträgen. Dies führt in der GuV der ALB FILS KLINIKEN GmbH zu einer deutlichen Steigerung beim Materialaufwand und hier im Bereich der bezogenen Leistungen. Im Gegenzug generiert die Kliniken-GmbH Umsätze unter GuV-Position 4a aus Nutzungsüberlassung (Räume, Gerätschaften) und Personalgestellung gegenüber der Service-GmbH.

B. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des Jahres 2018 überein. Einzelne Bilanzpositionen wurden folgendermaßen bewertet:

a) Anlagevermögen

Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt zu den jeweiligen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode. Die jeweils zu Grunde gelegte, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den amtlichen AfA-Tabellen bzw. bei krankenhausspezifischen Anlagegütern am Berliner Katalog. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Das Abschreibungsvolumen beläuft sich für das Geschäftsjahr 2019 auf T€ 12.526.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet zum einen den Bestandwert zwei erworbener Arztpraxen, deren derivativer Firmenwert laut HGB a. F. über 5 Jahre abgeschrieben wird und zum anderen die Lizenzwerte für vier KV-Zulassungen. Diese Lizenzwerte werden als nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter bilanziert.

b) Umlaufvermögen

Die rechnergestützt verwalteten Vorräte werden nach dem Niederstwertprinzip, die übrigen Vorräte grundsätzlich zu letzten Einkaufspreisen bewertet. Unfertige Leistungen, resultierend aus Überliegern am Jahresende, wurden periodengerecht abgegrenzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Alle Forderungen sind kurzfristig mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag bestehen Einzelwertberichtigungen i.H.v. T€ 136. Darüber hinaus wurde eine Pauschalwertberichtigung mit 3,0 % i.H.v. T€ 148 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet. Hiervon ausgenommen sind Forderungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen. Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 0.

c) Eigenkapital

Zuschüsse des Gesellschafters für Investitionen werden als Kapitalrücklage dargestellt. Die Bilanz wurde zum 31.12.2019 unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Aus den Kapitalrücklagen wurden T€ 5.049 zur Neutralisierung der Abschreibungen für vom Gesellschafter finanziertes Anlagevermögen entnommen. Zuschüsse des Gesellschafters erfolgten in 2019 i.H.v. T€ 11.270 (inkl. Defizitausgleich 2018).

d) Sonderposten

Der Wertansatz der Sonderposten erfolgt in Höhe der Restbuchwerte der durch das Land, die Öffentliche Hand sowie Zuwendungen Dritter geförderten Anlagegüter.

e) Rückstellungen

Die jeweiligen Rückstellungswerte beruhen auf einer angemessenen kaufmännischen Beurteilung. Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den entsprechenden Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten für die nachfolgenden Themen:

	<u>in Euro</u>	<u>Vorjahr in TEUR</u>
Urlaubsrückstellung	750.000	990
Überstundenrückstellung	2.002.000	2.497
Altersteilzeitrückstellung	1.003.000	740
Jubiläumsrückstellung	115.000	128
Rückstellung ausstehende Rechnungen	235.000	220
Rückstellung für MDK-Verfahren	2.658.000	3.117
Rückstellung amb. Zytostatika-Versorgung	857.000	2.390
übrige Rückstellungen	825.000	901
	8.445.000	10.983

Die Altersteilzeitrückstellung wurde für 29 laufende Altersteilzeitverträge gebildet. Zudem wurde eine Rückstellung für 5 potenzielle Fälle angesetzt. Der Wertansatz ist angelehnt an den empfohlenen Ansatz des Instituts der Wirtschaftsprüfer, wobei die Zuführung zur Rückstellung ratierlich im Zeitraum der Aktivphase der Altersteilzeit erfolgt.

Hauptbestandteil der Position „Übrige Rückstellungen“ sind Rückstellungen für Zielvereinbarungen, Prämienausschüttungen und für die Archivierung.

f) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter beinhalten die so genannten „Kassenbestandsverstärkungsmittel“. Diese werden unverzinslich gewährt, da die Gesellschaft bei Gründung nicht mit liquiden Betriebsmitteln ausgestattet wurde.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. € 204,2 haben mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von Mio. € 32,7 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. € 0,1 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eine Laufzeit von >1 Jahr bis 5 Jahre haben Mio. € 2,6 dieser Verbindlichkeiten (davon Mio. € 2,5 gegenüber Kreditinstituten und Mio. € 0,1 aus Lieferungen und Leistungen).

Eine Laufzeit von >5 Jahren trifft auf Mio. € 30,2 der Verbindlichkeiten zu. Diese bestehen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten.

g) Latente Steuern

Signifikante Differenzen zwischen dem steuerlichen und dem handelsrechtlichen Ansatz bestehen im Jahresabschluss 2019 nicht. Da die Gesellschaft nur im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe steuerpflichtig ist, kann die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes für die Bewertung latenter Steuern nicht erfolgen. Wie bereits im Vorjahr, erfolgt kein Ansatz von Steuerlatenzen.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

aus Neubautätigkeit:	<u>2020</u> : 68.860 T€	<u>2021</u> : 110.520 T€	<u>2022 bis 2026</u> : 170.475 T€
aus Leasingverträgen:	<u>2021</u> : 1.710 T€	<u>2022 bis 2025</u> : 6.840 T€	<u>2026 bis 2030</u> : 5.300 T€
aus Wartungsverträgen:	3.700 T€ p.a.		

C. Grundsätze des Ausweises in der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss periodengerecht abgegrenzt.

Umsatzerlöse in TEUR (GuV Pos. 1 bis 4a)

	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Erlöse aus Krankenhausleistungen	131.258	138.441
Erlöse aus Wahlleistungen	3.652	3.905
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.683	7.438
Nutzungsentgelte der Ärzte	11.122	12.790
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	29.318	31.851
Umsatz in TEUR	182.033	194.424

In den Umsatzerlösen nach § 277 sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 428 (Vj. T€ 293) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 72 (Vj. T€ 115) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind sonstige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 1.546 (Vj. T€ 3.713) enthalten. Hiervon betreffen T€ 1.304 (Vj. T€ 3.699) Korrekturen im Zuge von MDK-Verfahren.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge in Höhe von T€ 10 (Vj. T€ 8) aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

Aus der Position Steuern ergibt sich eine Ergebnisbelastung in Höhe von T€ 136 (Vorjahr: Belastung T€ 33). Hiervon entfallen T€ 85 auf Steuern vom Einkommen und Ertrag (Vj. T€ 0).

III. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das im vorliegenden Jahresabschluss für das Jahr 2019 vermittelte Bild der Lage der Gesellschaft beeinflussen.

Inwiefern sich die aktuelle Situation in Bezug auf den neuartigen Corona-Virus (Covid-19) auf den Klinikbetrieb und auf die Ergebnissituation der ALB FILS KLINIKEN GmbH auswirkt, ist derzeit noch nicht abschätzbar. Die Klinik hat die notwendigen Vorkehrungen getroffen, um evtl. infizierte Patienten über einen separaten Zugang in die Klinik zu leiten, um die notwendigen Untersuchungen durchzuführen und stationäre Isolationen von betroffenen Patienten zu ermöglichen. Zudem hat die Klinik einen Infopoint am Haupteingang sowie eine Telefon-Hotline eingerichtet. Die Auswirkungen auf das gesamte Patientenaufkommen und hier insbesondere auf den Bereich der elektiven Patienten sind derzeit noch schwer einzuschätzen.

Seit Anfang März wurde zudem seitens des Gesundheitsamts des Landkreises Göppingen eine zentrale Anlaufstelle für die Bevölkerung eingerichtet, welche die notwendigen Abstriche durchführt, um eine Infektion zu prüfen.

Die weiteren Risiken für die wirtschaftliche Konsolidierung im Jahr 2020 sind im Lagebericht eingehend erläutert.

IV. Sonstige Angaben

Die Anzahl der Arbeitnehmer und die Zahl der besetzten Vollzeitstellen (inkl. Schwesternschaft) stellten sich für das Geschäftsjahr 2019 folgendermaßen dar:

Dienstart	Vollkräfte Ø 2019	Vollkräfte Stand: 31.12.2019	Mitarbeiter Stand: 31.12.2019	Vollkräfte Ø 2018
Ärztlicher Dienst	267,9	274,4	326	265,6
Pflegedienst	506,6	512,5	673	494,5
Med.-techn. Dienst	283,1	294,3	370	287,7
Funktionsdienst	222,7	229,5	304	223,6
Klinisches Hauspersonal	23,9	22,8	31	27,4
Wirtschafts-/Versorgungsdienst	109,9	108,7	135	122,4
Technischer Dienst	43,1	43,3	46	41,6
Verwaltungsdienst	109,8	112,1	132	109,4
Sonderdienst	30,1	29,0	33	31,5
Ausbildungsdienst	13,4	13,7	20	13,3
Sonstiges Personal	51,1	40,8	57	51,6
gesamt (ohne Schüler/innen)	1.661,6	1.681,1	2.127	1.668,6

Die Mitarbeiter-/Vollkräftezahlen sind gemäß den geltenden Ausführungsbestimmungen zu den §§ 285 und 276 HGB inklusive Schüler und Geschäftsführung dargestellt.

Das vom Abschlussprüfer angesetzte Gesamthonorar beträgt T€ 43 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nach Tarifvertrag ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass diese eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarif und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Straße 74, 76185 Karlsruhe.

Im Jahr 2019 kamen die nachfolgenden Umlagesätze zur Anwendung:

- Arbeitgeberanteil: 5,75 %
- Arbeitnehmeranteil: 0,55 %

Der Satz für das Sanierungsgeld lag bei 1,70 %, der Zusatzbeitrag des pflichtigen Entgelts bei 0,40 %. Die Finanzierung der Zusatzversicherung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten. Es droht jedoch aufgrund des Umlageverfahrens keine unmittelbare Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch den Beschäftigten. Eine Angabe der mittelbaren Verpflichtung gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB ist daher nicht möglich. Effekte auf das zukünftige Umlagevolumen sind nicht abschätzbar.

Anteilsbesitz:

- Unter den Finanzanlagen des Anlagevermögens wird die Beteiligung an der Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH mit Sitz in Göppingen ausgewiesen. Das Stammkapital beträgt 1.200.000,00 €. Die ALB FILS KLINIKEN GmbH hält einen Anteil von 50 %. Das Jahresergebnis 2019 dieser Gesellschaft war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht bekannt. Das Jahresergebnis 2018 lag bei T€ -43.
- Des Weiteren wird unter den Finanzanlagen des Anlagevermögens die Beteiligung an der RadioOnkologicum MVZ GmbH mit Hauptsitz in Ludwigsburg und Nebenbetriebsstätte in Göppingen ausgewiesen. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €. Die ALB FILS KLINIKEN GmbH hält einen Anteil von 50 %. Das Jahresergebnis 2019 dieser Gesellschaft war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht bekannt. Das Jahresergebnis 2018 lag bei T€ -17.
- Zudem hält die ALB FILS KLINIKEN GmbH einen Anteil von 100 % an der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH mit Sitz in Göppingen, welche zum 01.08.2012 mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet wurde. Das Jahresergebnis 2019 dieser Gesellschaft beträgt T€ +83.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen T€ 24. Bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Jahr 2019:

Wolff, Edgar (Vorsitzender)	Landrat
Weiß, Ulrich (1. Stellvertreter, Austritt zum 16.9.2019)	Bauingenieur
Till, Guido (1. Stellvertreter ab 16.9.2019)	Oberbürgermeister
Feifel, Wolfram (2. Stellvertreter, Austritt zum 16.9.2019)	Oberstudienrat
Bernas, Dr. Oliver (2. Stellvertreter ab 16.9.2019)	Arzt
Bittlinger, Michael (bis 16.9.2019)	Rechtsanwalt
Dehmer, Frank (ab 16.9.2019)	Oberbürgermeister
Duschek, Ludwig (bis 30.11.2019)	Stv. Betriebsratsvorsitzender
Freiherr von Wangenheim, Uwe (ab 16.9.2019)	Niederlassungsleiter
Grimm, Dr. Lothar (ab 30.11.2019)	Arzt, Betriebsratsmitglied
Lipp-Wahl, Christine (ab 16.9.2019)	Apothekerin
Radloff, Max	Betriebsratsvorsitzender
Rapp, Wolfgang	Schulleiter
Schlürmann, Claudia	Übersetzerin
Weiß, Susanne	Bankkauffrau
Widmaier, Susanne	kaufmännische Angestellte
Zeller-Mühleis, Martina	Krankenschwester

Geschäftsführung:

Hüttner, Dr. med. Ingo (im Hauptberuf med. Geschäftsführer)
Schmid, Wolfgang (im Hauptberuf kfm. Geschäftsführer)

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 6.625.906,03 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Göppingen, 8. April 2020

gez.
Dr. med. Ingo Hüttner
Med. Geschäftsführer (Vors.)

gez.
Wolfgang Schmid
Kfm. Geschäftsführer



Anlagennachweis 2019 für die ALB FILS KLINIKEN GmbH

A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Stand 31.12.2019
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entg.erw.Konzessionen,gew. Schutzrechte u.ä. Rechte u.Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	8.102.700,14	265.303,89	0,00	0,00	8.368.004,03	7.221.648,14	370.531,89	0,00	0,00	7.592.180,03	881.052,00	775.824,00
Geschäfts-oder Firmenwert	368.332,00	55.000,00	0,00	0,00	423.332,00	11.833,00	14.000,00	0,00	0,00	25.833,00	356.499,00	397.499,00
Summe	8.471.032,14	320.303,89	0,00	0,00	8.791.336,03	7.233.481,14	384.531,89	0,00	0,00	7.618.013,03	1.237.551,00	1.173.323,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	162.266.717,04	135.534,44	607.491,91	0,00	163.009.743,39	105.882.295,11	5.671.044,35	0,00	0,00	111.553.339,46	56.384.421,93	51.456.403,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	33.739.148,03	712.465,00	0,00	0,00	34.451.613,03	3.571.677,17	970.016,00	0,00	0,00	4.541.693,17	30.167.470,86	29.909.919,86
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	218.640,47	0,00	0,00	0,00	218.640,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.640,47	218.640,47
4. Technische Anlagen	55.229.237,21	695.455,27	582.890,15	0,00	56.507.582,63	46.600.108,21	1.454.928,42	0,00	0,00	48.055.036,63	8.629.129,00	8.452.546,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	112.092.201,55	4.556.695,59	0,00	13.467.753,59	103.181.143,55	97.748.344,82	4.045.210,59	0,00	13.467.753,59	88.325.801,82	14.343.856,73	14.855.341,73
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.853.634,80	38.161.893,87	- 1.190.382,06	0,00	60.825.146,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.853.634,80	60.825.146,61
Summe	387.399.579,10	44.262.044,17	0,00	13.467.753,59	418.193.869,68	253.802.425,31	12.141.199,36	0,00	13.467.753,59	252.475.871,08	133.597.153,79	165.717.998,60
Gesamtsumme	395.870.611,24	44.582.348,06	0,00	13.467.753,59	426.985.205,71	261.035.906,45	12.525.731,25	0,00	13.467.753,59	260.093.884,11	134.834.704,79	166.891.321,60
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verb.Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligung	600.000,00	890.000,00	0,00	0,00	1.490.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	1.490.000,00
3. Sonstige Finanzanlagen	225.250,16	876.659,17	0,00	0,00	1.101.909,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.250,16	1.101.909,33
nachrichtlich:												
Einzelförderung	166.517.043,82	35.978.650,40	0,00	9.238.614,72	193.257.079,50	116.104.299,69	3.005.780,42	0,00	9.238.614,72	109.871.465,39	50.412.744,13	83.385.614,11
Pauschalförderung	91.280.758,96	2.417.335,08	39.984,00	3.411.214,36	90.326.863,68	81.734.158,11	2.915.745,20	833,00	3.411.214,36	81.239.521,95	9.546.600,85	9.087.341,73
Förderung öffentliche Hand	1.849.173,79	0,00	0,00	0,00	1.849.173,79	1.687.489,79	26.947,00	0,00	0,00	1.714.436,79	161.684,00	134.737,00
Zuwendungen Dritter	1.262.283,27	13.683,25	0,00	599.768,94	676.197,58	1.118.219,84	44.588,25	0,00	599.768,94	563.039,15	144.063,43	113.158,43
Darlehensförderung vor KHG	424.747,55	0,00	0,00	0,00	424.747,55	424.747,55	0,00	0,00	0,00	424.747,55	0,00	0,00
Eigenmittelfinanz. vor KHG	1.510.457,08	0,00	0,00	0,00	1.510.457,08	1.317.671,78	0,00	0,00	0,00	1.317.671,78	192.785,30	192.785,30
Zuschüsse des Gesellschafters	98.592.030,07	3.792.098,00	- 39.984,00	187.173,12	102.156.970,95	56.082.844,40	5.050.245,05	- 833,00	187.173,12	60.945.083,33	42.509.185,67	41.211.887,62
Eigenfinanzierung	34.341.479,77	2.366.194,14	0,00	4.180,47	36.703.493,44	2.486.429,36	1.464.942,14	0,00	4.180,47	3.947.191,03	31.855.050,41	32.756.302,41
Bundespflegesatzverordnung	92.636,93	14.387,19	0,00	26.801,98	80.222,14	80.045,93	17.483,19	0,00	26.801,98	70.727,14	12.591,00	9.495,00
Summe	395.870.611,24	44.582.348,06	0,00	13.467.753,59	426.985.205,71	261.035.906,45	12.525.731,25	0,00	13.467.753,59	260.093.884,11	134.834.704,79	166.891.321,60

Lagebericht 2019 der ALB FILS KLINIKEN GmbH

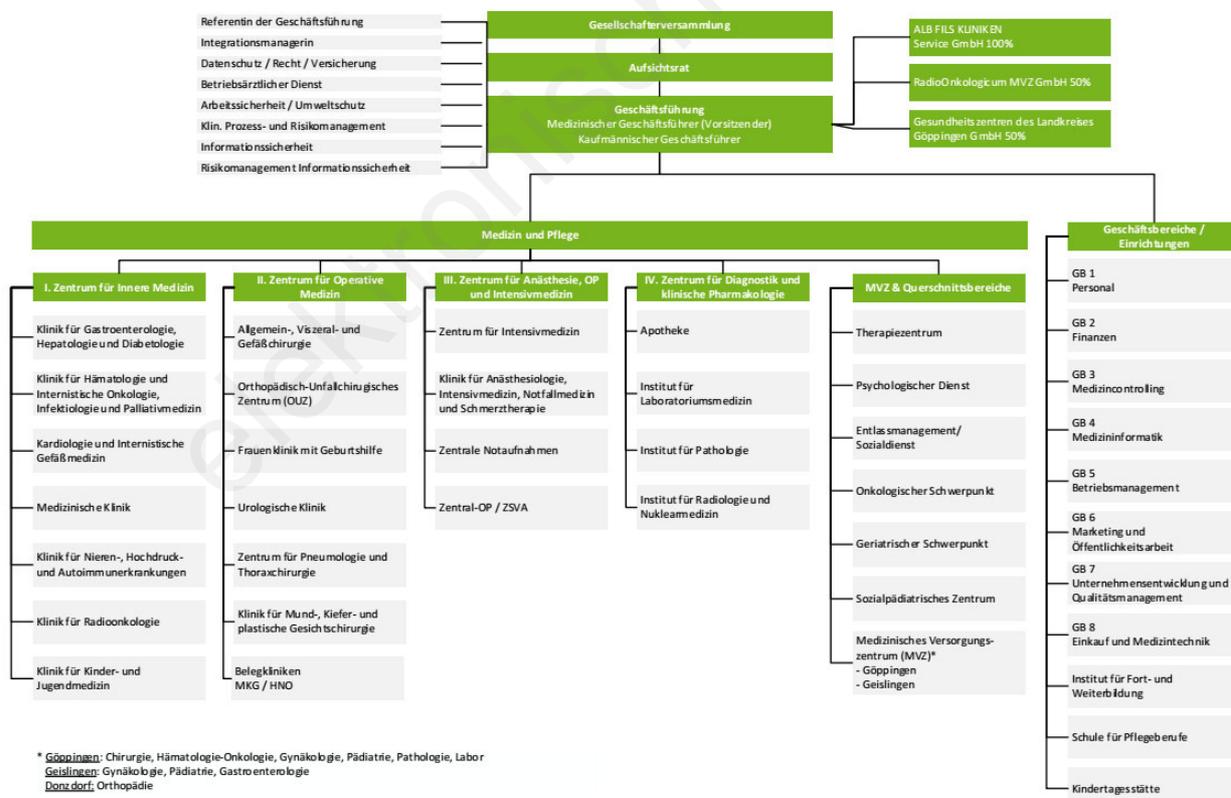
I. Grundlage des Unternehmens

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH ist ein Verbund mit zwei Akutkliniken; der Klinik am Eichert in Göppingen (Zentralversorgung) sowie der Helfenstein Klinik in Geislingen (Regelversorgung). Alleingesellschafter der am 01.01.2007 gegründeten Gesellschaft ist der Landkreis Göppingen. Die Planbettenzahl der ALB FILS KLINIKEN GmbH blieb im Jahr 2019 unverändert bei 775 Betten (gem. Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.02.2018).

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH ist Alleingesellschafter der im August 2012 gegründeten ALB FILS KLINIKEN Service GmbH. Daneben bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

- Die Gesellschaft hält 50 % der Anteile an der Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH; die weiteren 50 % hält die Kreisbaugesellschaft Filstal mbH
- Die Gesellschaft hält 50 % der Anteile der RadioOnkologicum MVZ GmbH; die weiteren 50 % hält die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH.

Nachfolgend wird die Organisationsstruktur der Gesellschaft detailliert dargestellt.



II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Landesbasisfallwert für Baden-Württemberg lag im Jahr 2019 mit einem Wert von 3.539 Euro leicht über den Erwartungen in der Planung der ALB FILS KLINIKEN GmbH. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert betrug 2,5 %. Damit war grundsätzlich eine gute Basis für die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2019 gegeben, mit der insbesondere die tariflich bedingten Steigerungen bei den Personalkosten kompensiert werden konnten.

Trotz dieses Effektes haben sich die Rahmenbedingungen für die Kliniken in Baden-Württemberg nicht entscheidend verbessert. Insbesondere die Einführung der Pflegepersonaluntergrenzen nach der PpUGV im Jahr 2019 in den Bereichen der Kardiologie, Unfallchirurgie und Intensivmedizin schränkt die zur Verfügung stehende Bettenkapazität in den ALB FILS KLINIKEN kontinuierlich ein. Zum Teil konnten bis zu 150 der 775 möglichen Betten nicht betrieben werden. Besonders schwerwiegend ist diese Kapazitätseinschränkung im Bereich der intensivmedizinischen Versorgung, da hier die Auswirkungen der gesetzlich definierten Personal-Patienten-Quote am größten waren. Gerade die für große chirurgische Eingriffe und für komplexe internistische Krankheitsbilder notwendige Intensivstation der Klinik am Eichert war an mehr als der Hälfte der Tage des Jahres 2019 zumindest über Stunden gegenüber der Rettungsleitstelle Göppingen abgemeldet.

2. Geschäftsverlauf

Die Budget- und Entgeltverhandlung für das Jahr 2019 konnte im Juli 2019 abgeschlossen werden. In der Verhandlung konnte mit den Vertretern der Krankenkassen Einigung hinsichtlich des Budgets erzielt werden. Auf Grund der negativen Leistungsentwicklung im Jahr 2018 musste die ALB FILS KLINIKEN GmbH eine Absenkung bei der Vereinbarung der Relativgewichte hinnehmen. Von 36.900 im Jahr 2018 wurde das Leistungsvolumen auf 36.300 Relativgewichte im Budget 2019 abgesenkt. Die Vereinbarung eines Fixkostendegressionsabschlags war auch für das Jahr 2019 nicht notwendig. Die Genehmigung und Umsetzung des Budgets erfolgte schließlich zum 01.10.2019. Im Jahr 2019 wurden tatsächlich 34.895 Relativgewichte erbracht und abgerechnet. Somit konnte das Budget auch im Jahr 2019 nicht ausgeschöpft werden.

Nachdem die ALB FILS KLINIKEN GmbH insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 mit den Folgen des gehäuften Auftretens des VRE-Keims (Vancomycin-resistente Enterokokken) und den negativen Effekten auf das Patientenaufkommen zu kämpfen hatte, wurde die Ausbruchssituation in Bezug auf den VRE-Keim im Herbst 2019 durch die zuständigen Gesundheitsbehörden für beendet erklärt. Um dies zu erreichen, wurden in den letzten drei Jahren umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl der VRE-Besiedelungen möglichst einzudämmen. Neben der Sensibilisierung des Klinikpersonals durch zahlreiche Schulungen und der Verstärkung der allgemeinen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, wurde ein flächendeckendes Eingangsscreening zum Nachweis einer VRE-Besiedelung bei allen stationären Patienten mit Ausnahme von Neugeborenen durchgeführt. Zudem wurde der Reinigungsumfang auf den Stationen nochmals deutlich intensiviert, die Stationsstützpunkte und weitere Klinikbereiche wie z.B. Schranksysteme in Kernzonenbereichen oder Behandlungszonenabtrennungen in der ZNA der Klinik am Eichert

wurden baulich modernsten hygienischen Ansprüchen entsprechend aufwendig saniert. In großem Umfang wurden zudem patientennahe Möbel und Stühle unter dem gleichen Aspekt ersetzt. Leider hat sich das Patientenaufkommen trotz der offiziellen Beendigung der Ausbruchssituation noch nicht so entwickelt, wie dies in den leistungsstarken Jahren 2015 bis 2017 der Fall war. Die Wiedererlangung des Vertrauens der Bevölkerung und der niedergelassenen Ärzte ist ein Prozess, der sich über einen längeren Zeitraum hinziehen wird.

In Summe liegt das Leistungsvolumen allerdings mit den genannten 34.895 Relativgewichten um 649 Punkte bzw. 1,9 % über dem Wert aus dem Vorjahr (34.246 Relativgewichte).

Damit blieb die Leistung deutlich unter der Wirtschaftsplanung. Der Hauptgrund hierfür ist neben dem o.g. Imagethema in der Abteilung für Gefäßchirurgie zu finden. Hier stellte sich die Akquise eines neuen Chefarztes nach dem Versterben von Chefarzt Dr. Richter im November 2018 als sehr aufwendig und langwierig dar. Erst zum November 2019 konnte diese Position mit Dr. Weigand neu besetzt werden.

Die Effekte der skizzierten Leistungsentwicklung auf die Umsatzerlöse und die Ergebnissituation der ALB FILS KLINIKEN GmbH im Jahr 2019 werden in der Ertragslage näher beschrieben.

Relativgewichte (Case-Mix)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Klinik am Eichert, Göppingen	30.381	30.469	30.860	30.544	28.550	29.005
Helfenstein Klinik, Geislingen	6.799	6.508	6.530	6.068	5.696	5.890
Kliniken GmbH	37.180	36.977	37.390	36.612	34.246	34.895
Veränderung zum Vorjahr		- 0,5 %	1,1 %	- 2,1 %	- 6,5 %	1,9 %

Um die Zukunft beider Standorte langfristig zu sichern und um den dynamischen Entwicklungen des Gesundheitsmarktes gerecht zu werden, wurde bereits im Jahr 2015 gemeinsam mit allen Führungskräften in mehreren Workshops und Tagungen eine neue Medizinstrategie erarbeitet. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Spezialisierung und den weiteren Ausbau der jeweiligen Stärken der beiden Klinikstandorte. Die Klinik am Eichert in Göppingen wird dabei in Richtung eines sogenannten Akut-Maximalversorgers weiterentwickelt. Die Klinik steht u. a. für Spitzenmedizin in den Schwerpunktbereichen der Inneren Medizin, dem Onkologischen Schwerpunkt (Hämatologie, Strahlentherapie und große Viszeralchirurgie) sowie Herz-Kreislauf-Medizin (Kardiologie, Pneumologie, Gefäßchirurgie), bei der Unfallversorgung und in der Mutter-Kind-Behandlung. Ende des Jahres 2019 nahm zudem die neue Hauptabteilung Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie ihren Betrieb mit zunächst 12 stationären Betten auf. Mit Herrn Dr. mult. Kretschmer konnte hier ein Chefarzt mit überregionalem Renommee gewonnen werden. In Geislingen wird die Helfenstein Klinik als wohnortnahe, patientenorientierte, allgemeinmedizinisch-interne Versorgungseinrichtung mit Schwerpunkt Gastroenterologie, Hepatologie, Diabetologie, einer Palliativstation sowie mit einem Schwerpunkt in elektiver Orthopädie, ergänzt um minimalinvasive Chirurgie, weiter spezialisiert. Beide Standorte werden weiterhin – nicht zuletzt aufgrund des steigenden Notfallaufkommens – die Notfallversorgung mit ihren großen, zentralen interdisziplinären Notfallambulanzen sicherstellen.

3. Ertragslage

Auf Basis des erfreulich hohen Landesbasisfallwerts und auf Grund der Steigerung der abgerechneten Relativgewichte haben sich die Erlöse aus Krankenhausleistungen in 2019 gegenüber dem Vorjahr signifikant – von 131,3 MEUR auf 138,5 MEUR – erhöht. Dies entspricht einer Steigerung von 5,5 %. Neben dem Preiseffekt durch den Landesbasisfallwert (+2,9 MEUR) und der Erhöhung der Relativgewichte (+1,9 MEUR) ergeben sich weitere Umsatzsteigerungen im Bereich der Zusatzentgelte und bei den Entgelten für neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (in Summe +580 TEUR). Zudem erhalten die Kliniken erstmals für das Jahr 2019 einen Zuschlag für die Teilnahme an der Notfallversorgung. Für die ALB FILS KLINIKEN GmbH ergibt sich hieraus ein zusätzliches Erlösvolumen in Höhe von 680 TEUR. Ein weiteres Umsatzplus in Höhe von 1,1 MEUR resultiert aus den erhöhten Pauschalen im Bereich der Ausbildungsvergütung für die Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung.

Die Erlöse aus Wahlleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 253 TEUR auf 3,9 MEUR erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Steigerung der Erlöse aus den Zimmerzuschlägen in Höhe von 55 TEUR. Zudem sind die Erlöse aus den stationären Chefarzt-Wahlleistungen um 193 TEUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Auch im Bereich der ambulanten Erlöse zeigt sich für das Jahr 2019 eine sehr positive Umsatzentwicklung. Das Erlösvolumen hat sich um rd. 755 TEUR auf 7,4 MEUR erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere zwei Faktoren:

1. Die Umsätze im klinikeigenen MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) sind um rd. 570 TEUR auf 2,8 MEUR angestiegen. Neben dem organischen Wachstum in den bereits bestehenden MVZ-Praxen wurde das Leistungsspektrum des MVZ im Jahr 2019 um die Bereiche Orthopädie sowie Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie ausgeweitet.
2. Auch im Bereich der Umsätze aus ambulanten Operationen nach § 115b (Institutsleistungen) zeigt sich eine Erhöhung – um rd. 150 TEUR auf nunmehr 1,5 MEUR.

Die Erlössteigerung im Bereich der Nutzungsentgelte in Höhe von 1,7 MEUR auf 12,8 MEUR ist im Wesentlichen auf die gesteigerte Zytostatika-Versorgung in der Ermächtigungsumbulanz von Chefarzt Prof. Schuler (Innere Klinik am Standort Geislingen) und auf die gesteigerte Sachkostenerstattung im Zuge der ambulanten Versorgung zurück zu führen. Darüber hinaus ergeben sich noch leichte Erhöhungen bei den Kostenerstattungen der Chefärzte und ermächtigten Ärzte.

Die erhebliche Steigerung bei den Umsatzerlösen nach § 277 HGB um 2,5 MEUR auf einen Wert von 31,9 MEUR ist größtenteils auf zwei Themen zurück zu führen.

- Die Apothekenumsätze im Zuge der Versorgung der klinikeigenen MVZ-Praxen Hämatologie und Gynäkologie mit Zytostatika-Zubereitungen sind nochmals signifikant um 2,9 MEUR auf 16,1 MEUR angestiegen.
- Zudem haben sich die Vermietungserlöse insbesondere auf Grund des erstmals ganzjährigen Betriebs des neuen Parkhauses am Standort Göppingen deutlich erhöht. Das Erlösvolumen ist in dieser Position von 3,4 MEUR auf 4,3 MEUR angestiegen.
- Im Gegenzug zu diesen beiden Themen reduzieren sich die Erlöse für Personalgestellung seitens der Klinik an die Service-GmbH. Im Falle von Mitarbeiterfluktuation von Klinikpersonal in den Tertiärbereichen erfolgt die Kompensation durch Einstellungen direkt in der Service-

GmbH. Der hieraus resultierende Erlösrückgang beläuft sich für 2019 auf rd. 634 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die Bestandsbewertung der Überlieger-Patienten zum 31.12.2019 hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich (um 332 TEUR) reduziert. Die Anzahl an Überlieger-Patienten lag mit 366 unter dem Vorjahr (400 Patienten).

Der Rückgang bei den sonstigen ordentlichen Erträgen um rd. 0,8 MEUR auf 4,3 MEUR ist auf den Umstand zurückzuführen, dass im Vorjahr eine erfolgswirksame Rückstellungsauflösung von rd. 2,0 MEUR aus der Umsatzsteuer-Thematik im Bereich der ambulanten parenteralen Zubereitungen erfolgte. Im Jahr 2019 konnte ein weiterer Teil der bestehenden Rückstellung für diese Thematik aufgelöst werden, jedoch lediglich 1,3 MEUR.

Die Personalkosten der ALB FILS KLINIKEN GmbH sind im Jahr 2019 um 4,0 % angestiegen (von 124,0 MEUR auf 128,9 MEUR). Neben den Effekten aus der tarifbedingten Erhöhung der Personalkosten steigert sich das Personalkostenvolumen auf Grund von Neueinstellungen im Zuge der Integration der neuen Hauptabteilung der Mund-, Kiefer- und plastischen Gesichtschirurgie zum 01.10.2019 für den stationären Bereich, aber auch mit dem damit verbundenen Betrieb der MVZ-Praxis. So erhöht sich die Vollkräftezahl im Ärztlichen Dienst im Jahresschnitt 2019 auf 268 VK (Vorjahr: 266 VK), wobei die Vollkräftezahl zum Bilanzstichtag 31.12.2019 bereits bei 274 Vollkräften im Ärztlichen Dienst liegt. Die vollständige Auswirkung der Einbringung der neuen Fachklinik entfaltet sich folglich erst im Jahr 2020.

Beim Pflege- und Funktionspersonal zeigt sich in Summe eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 11 Vollkräfte. Allerdings ist das Pflegebudget bei den examinierten Pflegekräften damit bei weitem nicht ausgeschöpft. Dies führt im stationären Alltag zu ständigen Engpässen in Bezug auf den Umfang der betreibbaren Betten. Dieser Umstand wird durch die Personalvorgaben aus der PpUGV verstärkt. Insbesondere im Bereich der Intensivmedizin kommt es damit immer wieder zu massiven Kapazitätseinschränkungen, die wiederum die stationäre Leistungserbringung hemmen.

Im Gegensatz zu den vorgenannten Personalsteigerungen ist eine deutliche Reduktion im Bereich der Berufsgruppen des Tertiärbereichs (klinisches Hauspersonal sowie Wirtschafts-/Versorgungsdienst) zu verzeichnen. Hier hat sich die Vollkräftezahl um 16 auf 134 Vollkräfte reduziert. Die Fluktuation in diesen Bereichen wird durch Neueinstellungen in der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH kompensiert. In den weiteren Dienstarten ergeben sich lediglich leichte Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Der signifikante Anstieg der Materialaufwendungen um 4,5 MEUR auf ein Volumen von 60,4 MEUR ist insbesondere auf die nachfolgend beschriebenen Punkte zurück zu führen.

- Rund 2,9 MEUR dieser Steigerung zeigt sich beim Medizinischen Sachbedarf. Hier schlagen insbesondere die erhöhten Aufwendungen aus der Zytostatika-Versorgung zu Buche, die jedoch über entsprechende Erlöse aus Apothekenverkäufen refinanziert werden. Der Zytostatika-Verbrauch ist gegenüber dem Vorjahr um 1,8 MEUR auf 14,7 MEUR angestiegen. Durch die Leistungssteigerung und Einführung bzw. Ausweitung von materialintensiven Therapieverfahren (Ausbau Elektrophysiologie und Einführung der OP-Robotik DaVinci) kommt es zudem zu Kostensteigerungen beim OP-Bedarf und beim ärztl. und pfleg. Verbrauchsmaterial.

- Der Anstieg bei den bezogenen Leistungen um 1,7 MEUR auf 19,1 MEUR ist zu einem signifikanten Anteil auf die erhöhte Inanspruchnahme von Leasingpersonal zurück zu führen. Durch den bereits beschriebenen Fachkräftemangel speziell in der Pflege, verbunden mit den Besetzungsvorgaben für die einzelnen Schichten in den sog. pflegesensitiven Bereichen durch die PpUGV, ist der verstärkte Einsatz von Leasingkräften unumgänglich. In Summe hat die ALB FILS KLINIKEN GmbH im Jahr 2019 rd. 2,5 MEUR für Leasingpersonal ausgegeben und damit rd. 950 TEUR mehr als noch im Vorjahr. Neben den erhöhten Kosten für Leasingpersonal haben sich die bezogenen Leistungen aus den Werkleistungen der Service-GmbH insbesondere in den Themen Catering (+107 TEUR) und Reinigung (+288 TEUR) erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahr 2019 deutlich, um 4,0 MEUR, zurückgegangen. Hierfür sind im Wesentlichen zwei Punkte ursächlich. Zum einen war die Position der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Jahr 2018 durch den Anlagenabgang der alten Personalwohnheime sowie der Kindertagesstätte mit 2,7 MEUR belastet. Zum anderen haben sich die periodenfremden Effekte sehr stark reduziert. Lag das Volumen im Vorjahr noch bei 3,7 MEUR so schlugen in 2019 nur noch Ausbuchungen und Korrekturen in Höhe von 1,5 MEUR zu Buche. Der ergebnisentlastende Effekt von 2,2 MEUR ist auf zwei Faktoren zurück zu führen. Zum einen haben sich die Verluste aus den MDK-Verfahren durch bessere Qualität in der Dokumentation und Kodierung der stationären Fälle, verbunden mit einem kompetenten und erfolgreichen Management der MDK-Verfahren durch den Geschäftsbereich 3 „Medizincontrolling“ deutlich reduziert. Daneben zeigen sich durch die Kodierrevision mit externer Unterstützung positive Erlöseffekte für stationäre DRG-Fälle aus den Vorjahren.

Dagegen haben sich die Aufwendungen in der Position der Instandhaltung/Wartung im Jahr 2019 deutlich erhöht. Mit 8,2 MEUR wurden rd. 900 TEUR mehr ausgegeben als noch im Vorjahr. Neben vielfältiger Sanierungsmaßnahmen auf den Pflegestationen, um die hygienetechnischen Anforderungen zu erfüllen, schlugen die nicht aktivierungsfähigen Teile der Umbaumaßnahmen für die Inbetriebnahme der Mund-, Kiefer- und plastischen Gesichtschirurgie zu Buche. Im Allgemeinen häufen sich auf Grund der alten Bau- und Haustechniksubstanz die Kosten für Reparaturen und Instandhaltung.

Das Volumen der Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Maßnahmen Kindertagesstätte, Parkhaus und Personalwohnungen hat sich im Jahr 2019 nochmals leicht erhöht. Die Aufwendungen liegen nunmehr bei 385 TEUR (Vorjahr: 334 TEUR). Das Zinsvolumen wird sich in den nächsten Jahren im Rahmen des Klinik-Neubau-Projekts deutlich erhöhen.

4. Finanzlage

Zur Sicherung der Liquidität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Gesellschafter Landkreis Göppingen eine Patronatserklärung zugunsten der Gesellschaft abgegeben. Die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel beim Gesellschafter ist im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wert von 35,2 MEUR leicht gesunken (Vorjahr: 38,3 MEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich im Jahr 2019 nochmals erhöht. Die Inanspruchnahme an Darlehen liegt nun bei 34,2 MEUR (Vorjahr: 30,5 MEUR). 29,0 MEUR betreffen Darlehen zur Finanzierung der vorgezogenen Maßnahmen (Kindertagesstätte, Parkhaus

und Personalwohnheime) im Rahmen des Klinik-Neubaus am Standort Göppingen. Neu hinzugekommen sind u.a. Darlehen im Zuge des Erwerbs von Gesellschafteranteilen an der RadioOnkologicum MVZ GmbH sowie zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen und Investitionen im Zuge der Inbetriebnahme der Mund-, Kiefer- und plastischen Gesichtschirurgie.

Durch den Baufortschritt im Großprojekt Klinik-Neubau am Eichert und dem entsprechenden Abruf von Fördermitteln aus der Einzelförderung dieses Projekts durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von 36,0 MEUR hat sich der Stand der Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht deutlich verringert. Im Gegenzug zeigt sich eine Erhöhung der Sonderposten in gleichem Umfang.

Das Investitionsvolumen der ALB FILS KLINIKEN GmbH lag im Geschäftsjahr 2019 bei 44,6 MEUR. Dieses Volumen wurde u.a. für die folgenden Projekte eingesetzt:

▪ Projekt Klinik-Neubau:	36,8 MEUR
▪ Umbau und Investitionen Mund-, Kiefer-, und plast. Gesichtschirurgie:	1,5 MEUR
▪ IT-Infrastruktur/Rechenzentrum:	1,5 MEUR
▪ AWT-Anlage Klinik am Eichert:	0,5 MEUR
▪ Sonstige Ersatzbeschaffungen:	4,3 MEUR

Die Finanzierung vorgenannter Investitionen erfolgte insbesondere über die nachfolgend genannten Quellen:

▪ Einzelförderung des Landes:	36,0 MEUR
▪ Pauschalförderung des Landes:	2,4 MEUR
▪ Investitionszuschüsse des Gesellschafters:	3,8 MEUR
▪ Eigenfinanzierte Investitionen der Gesellschaft:	2,4 MEUR

Das Anlagevermögen der Gesellschaft hat sich im Jahr 2019 deutlich, um rd. 34 MEUR, erhöht. Hauptgrund hierfür ist der Baufortschritt beim Klinik-Neubau in Göppingen. Dadurch zeigt sich eine entsprechende Erhöhung der Anlagen in Bau.

Der Forderungsbestand ist im Geschäftsjahr 2019 deutlich, um rd. 33,3 MEUR, auf 159,8 MEUR gesunken. Neben dem Forderungsabbau in Höhe von 28,4 MEUR als Folge des Abrufs der Einzelförderung für den Klinik-Neubau konnten insbesondere die Forderungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen abgebaut werden. Dieser Effekt liegt bei 3,8 MEUR.

Die Vorräte haben sich im Jahr 2019 um 869 TEUR auf 10,7 MEUR erhöht. Grund hierfür sind insbesondere Bestandserhöhungen im Zuge neuer bzw. ausgedehnter Leistungsangebote im medizinischen Bereich (OP-Robotik, Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie sowie Elektrophysiologie).

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Jahresabschluss 343,5 MEUR und ist damit fast identisch mit dem Vorjahreswert (342,4 MEUR). Das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 38,2 MEUR ist gegenüber dem Vorjahr ebenfalls fast unverändert (Vorjahr: 38,6 MEUR).

Der Rückstellungsbestand liegt bei 8,4 MEUR und ist damit niedriger als im Vorjahr (11,0 MEUR). Hauptgrund für die Reduktion ist die Absenkung des Rückstellungsvolumens für die Umsatzsteuer-Thematik im Bereich der ambulanten Arzneimittel-Versorgung. Da nunmehr mit einem Großteil der gesetzlichen Krankenkassen Vergleichsvereinbarungen geschlossen wurden, konnten weitere 1,3 MEUR der bestehenden Rückstellung erfolgswirksam aufgelöst. Zudem hat sich das Volumen der MDK-Rückstellungen auf Grund der bereits dargestellten deutlichen Verbesserung in Bezug auf das Rückzahlungsvolumen aus MDK-Verfahren um rd. 460 TEUR auf einen Rückstellungsbetrag von 2,7 MEUR reduziert. Darüber hinaus konnte die Rückstellung für Überstunden/Mehrarbeit signifikant – von 2,5 MEUR auf 2,0 MEUR – abgesenkt werden. Hintergrund hierfür ist, dass zum Jahresende 2019 ein großes Überstundenvolumen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgezahlt wurde.

6. Leistungsindikatoren

Die Ergebnisverbesserung in 2019 gegenüber dem Vorjahr wirkt sich positiv auf die entsprechenden Kennzahlen aus, die in der nachfolgenden Darstellung zusammengefasst sind.

in TEUR	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital-Quote	33,8 %	33,3 %	27,2 %	11,3 %	11,1 %
Eigenkapital-Rendite	- 4,9 %	- 5,1 %	- 2,4 %	- 22,0 %	- 17,4 %
Umsatz-Rendite	- 1,6 %	- 1,5 %	- 0,7 %	- 4,7 %	- 3,4 %
Personalkosten-Quote	70,6 %	69,4 %	68,0 %	68,1 %	66,3 %
Material-Quote	24,1 %	24,8 %	27,2 %	30,7 %	31,1 %

Zur Ermittlung der Eigenkapital-Rendite und der Umsatz-Rendite wurde jeweils der Bilanzverlust herangezogen. Die Erhöhung der Materialquote begründet sich dadurch, dass verstärkt Leasingpersonal in Anspruch genommen wird und durch das erhöhte Volumen bei den Werkleistungen, die seitens der Service-GmbH erbracht werden. Neben den erhöhten bezogenen Leistungen schlagen bei der Materialquote insbesondere die gesteigerten Aufwendungen im Arzneimittel-Bereich (Zytostatika), die Verbrauchsmaterialien für die genannten teuren Therapieverfahren (Elektrophysiologie und OP-Robotik) sowie nach wie vor die erhöhten Verbräuche für Hygiene-/Schutzartikel zu Buche.

7. Gesamtaussage

Nachdem das Jahresergebnis 2018 sehr stark von den Auswirkungen des Imageschadens auf Grund der VRE-/Hygienethematik sowie der tragischen Medikamentenverwechslung beeinflusst war, war es Ziel der Geschäftsführung, möglichst zügig auf den erfolgreichen Konsolidierungskurs der Vorjahre zurückzukehren. Auf Basis einer geplanten Leistungssteigerung auf das Niveau des Jahres 2017 lag das Ziel-Bilanzergebnis für 2019 bei -3,2 MEUR. Im Jahresverlauf ist es

zwar gelungen, das Leistungsvolumen wieder leicht zu steigern, allerdings wurde das Planergebnis nicht erreicht.

Das Bilanzergebnis 2019 hat sich auf Grund der geschilderten Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr verbessert. Mit -6,6 MEUR liegt das Bilanzergebnis jedoch noch erheblich vom Ziel eines ausgeglichenen Bilanzergebnisses entfernt.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

In der ALB FILS KLINIKEN GmbH ist ein standardisiertes Berichtswesen etabliert. Im Zuge dessen erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich auftretender Risiken.

Die wesentliche Basis stellt dabei die langfristige Planung der Unternehmensentwicklung dar, die für einen Planungshorizont von 4 Jahren als strategischer Bezugsrahmen für aktuelle operative Entscheidungen dient. Die jährliche Überarbeitung und Weiterentwicklung der Planansätze ermöglicht das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele auswirken und stellt somit einen Teil des Frühwarnsystems dar.

In Form des monatlichen Berichtswesens werden zudem über ein umfassendes Datenmodell die Bereiche Leistungsentwicklung, Kapazitäten, Liquidität, Erträge und Aufwendungen als zentrale Indikatoren für die unternehmerische Entwicklung analysiert.

Nach dem wirtschaftlich äußerst schwierigen Jahr 2018 ist es im Geschäftsjahr 2019 zunächst gelungen, den Negativtrend in der stationären Leistungsentwicklung zu stoppen und einen leichten Zuwachs zu erzielen. Mit der Inbetriebnahme der Mund-, Kiefer- und plastischen Gesichtschirurgie wurde das Leistungsportfolio der Klinik im 4. Quartal 2019 sehr sinnvoll ergänzt. Zudem konnte die vakante Position des Chefarztes der Gefäßchirurgie im November 2019 kompetent besetzt werden.

Den Entscheidungsträgern und den Aufsichtsgremien der ALB FILS KLINIKEN GmbH ist es bewusst, dass der Konsolidierungskurs, nicht zuletzt im Hinblick auf die Finanzierung des Klinikneubaus am Standort Göppingen, weitergehen muss. Für das Jahr 2020 ist zunächst eine deutliche Verringerung des Bilanzverlustes auf ein Ergebnis in Höhe von -2,8 MEUR geplant. Ab dem Jahr 2022 soll dann ein ausgeglichenes Bilanzergebnis realisiert werden.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2019 werden folgende Hauptrisiken für die weitere Geschäftsentwicklung gesehen:

- Das größte Risiko im Hinblick auf die Ergebnisentwicklung 2020 sind die Auswirkungen aus der derzeitigen Corona-Krise auf das Leistungs- und Umsatzvolumen, insbesondere in der stationären Versorgung. Es entstehen in erheblichem Umfang zusätzliche Kosten für externes Personal, für Schutzausrüstung, für ambulante Zeltstrukturen vor der Klinik am Eichert etc. Aktuell ist noch nicht abschätzbar, in welchem Umfang die Maßnahmen aus dem Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz entstehende negative Effekte auf die Umsatz-, Ergebnis- und Kostenentwicklung sowie auf die Liquiditätssituation der Kliniken kompensieren werden.
- Nachdem im Jahr 2019 das Volumen der abgerechneten Relativgewichte wieder leicht gesteigert werden konnte, ist auch für die kommenden Geschäftsjahre 2020 ff. eine weitere

Steigerung der Produktivität unabdingbar. Diese und damit auch die Annahmen des Erfolgsplanes 2020 stehen jedoch unter den Vorbehalten, dass sich das Image der ALB FILS KLINIKEN im Landkreis weiter nachhaltig verbessert, der Fachkräftemangel sich nicht weiter verschärft und keine weiteren Belastungen durch gesetzliche Rahmenbedingungen eintreten. Der Wirtschaftsplan für 2020 sieht ein Volumen von rd. 29.000 Punkten vor. Dies allerdings in der neuen aDRG-Systematik nach Herauslösung der Pflegepersonalkosten. In der bisherigen DRG-Systematik entspricht dies rd. 36.600 Relativgewichten. Dieses Gesamtziel spiegelt sich in den Einzelbudgets der Fachabteilungen wieder.

- Durch die im Rahmen der PpUGV eingeführten Personaluntergrenzen hat sich der Fachkräftemangel im Bereich der examinierten Pflegekräfte im Jahr 2019 deutlich verschärft. Die ALB FILS KLINIKEN GmbH musste im Jahr 2019 zwar keine Sanktionszahlungen hinnehmen, das Jahr war allerdings von dauerhaften Bettenschließungen in signifikanten Dimensionen geprägt, da der Bestand an examinierten Pflegekräften nicht ausreichend war, um eine höhere Anzahl an Betten zu betreiben. An einigen Tagen konnten bis zu 150 Betten der eigentlich zugewiesenen Planbettenzahl von 775 nicht betrieben werden. Es bleibt abzuwarten, wie erfolgreich Pflegepersonal akquiriert werden kann. Neben einer hohen Übernahmerate der Absolventen der klinikeigenen Krankenpflegeschule ist die Klinik auch bestrebt, Pflegekräfte aus dem Ausland zu gewinnen.
- Im Zuge des Fachkräftemangels wird die ALB FILS KLINIKEN GmbH auch im Jahr 2020 verstärkt auf Leasingpersonal, speziell im Pflegedienst, zurückgreifen müssen. Im Geschäftsjahr 2019 lag das Kostenvolumen für Leasingpersonal bei rd. 2,5 MEUR. In der Wirtschaftsplanung 2020 ist ein Budget von 2,3 MEUR eingeplant. Vor diesem Hintergrund ist eine erfolgreiche Pflegepersonal-Akquise von großer Bedeutung, um die Ergebnisbelastung durch Leasingpersonal möglichst gering zu halten.
- Der Tarifvertrag zwischen Verdi und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (vka) hat eine Laufzeit bis 31.12.2020. In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2020 geht die ALB FILS KLINIKEN GmbH von einer linearen Steigerung für 2020 in Höhe von 2,20 % aus. Zum 1.3.2020 steigen die Gehälter in den nichtärztlichen Berufsgruppen um 1,06 % (bzw. 1,40 % im Pflegedienst). Insofern ist die Klinikleitung zuversichtlich, dass die o.g. Erhöhung von 2,20 % über das gesamte Geschäftsjahr 2020 adäquat ist.
- Neben den genannten Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden in den nächsten Jahren durch den entstehenden Klinik-Neubau zusätzliche finanzielle Belastungen auf die ALB FILS KLINIKEN GmbH zukommen. Ganz entscheidend für den aus diesem Großprojekt zu leistenden Kapitaldienst (Tilgung/Abschreibungen und Zinsen) wird es sein, wie sich das Kostenvolumen über die Bauzeit entwickelt und in welchem Umfang Baupreissteigerungen wirken. Derzeit entwickelt die Klinik gemeinsam mit dem Träger und einem externen Beratungsunternehmen ein Finanzierungskonzept für den Klinik-Neubau, welches im 2. Halbjahr 2020 mit dem Abschluss entsprechender Darlehensverträge finalisiert werden soll.
- Auf Grund der veralteten Gebäudesubstanz speziell am Klinikstandort in Göppingen besteht für die kommenden Jahre bis zum Umzug in den Klinikneubau (Anfang des Jahres 2024) das latente Risiko erhöhter Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen auf Grund von Defekten und Ausfällen insbesondere bei den technischen Anlagen.
- Ob und in welchem Umfang negative wirtschaftliche Folgen aus dem MDK-Reformgesetz auftreten werden ist derzeit noch nicht abschätzbar. Hier wird die weitere Entwicklung in den kommenden Monaten beobachtet.

Als Gegenpol zu den dargestellten Risiken ergeben sich für die ALB FILS KLINIKEN GmbH im Jahr 2020 auch positive Effekte, die eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation unterstützen werden und in dieser Form nicht in die Wirtschaftsplanung für 2020 eingeflossen sind:

- Der Landesbasisfallwert für Baden-Württemberg ist mit 3.672 Euro wiederum erfreulich hoch (Ansatz im Wirtschaftsplan der ALB FILS KLINIKEN GmbH: 3.630 Euro). Bezogen auf die vorgenannten 29.000 Relativgewichte in der neuen aDRG-Systematik bedeutet dies einen positiven Effekt auf das Ergebnis der ALB FILS KLINIKEN GmbH für das Jahr 2020 in Höhe von 1,2 MEUR.
- Nach ersten Analysen wird die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten in ein gesondertes Pflegebudget eine positive Wirkung auf die Ergebnisentwicklung der ALB FILS KLINIKEN GmbH entfalten. Es bleibt abzuwarten, wie und in welchem monetären Umfang dieses Thema mit den Kostenträgern im Rahmen der Budget- und Entgeltverhandlung 2020 vereinbart werden kann.

Nachdem, wie bereits beschrieben, der VRE-Ausbruch offiziell beendet ist, gilt es, das verloren gegangene Vertrauen in der Bevölkerung des Landkreises nach und nach zurück zu gewinnen. Mit der Leistungssteigerung ist hier im Jahr 2019 der erste Schritt gelungen. Diese Entwicklung sollte sich weiter verstärken, um die Ergebnisziele zu realisieren.

Das Thema „Patientensicherheit“ wird im Jahr 2020 weiterhin im Fokus stehen. Nachdem sich die ALB FILS KLINIKEN GmbH an beiden Klinikstandorten im 1. Quartal 2019 einer freiwilligen Sicherheits- und Risikoanalyse unterzogen hat und die im Rahmen der Analyse definierten Verbesserungsfelder abgearbeitet wurden, gilt es nun die Strukturen und Prozesse verstärkt unter dem Aspekt der Patientensicherheit auszurichten.

Zwischenzeitlich wurde im Herbst 2019 die zweite Imagekampagne der ALB FILS KLINIKEN GmbH in Form einer großen Plakataktion im Landkreis durchgeführt. Zudem erfolgte im Jahr 2019 der Relaunch der Internet-Homepage. Die dargestellten Maßnahmen im Bereich des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit sollen die angestrebte Imageverbesserung unterstützen.

Das medizinische Leistungsportfolio der ALB FILS KLINIKEN GmbH wird sich im Jahr 2020 weiter entwickeln. Nachfolgend sind die wichtigsten Themen genannt:

- Nach dem Start zum 01.10.2019 wird sich die neue Hauptabteilung der Mund-, Kiefer- und plastischen Gesichtschirurgie weiter etablieren. Neben der stationären Patientenversorgung betreibt das neue Team eine komplette Praxis inkl. zahnärztlicher Versorgungsformen im Rahmen des klinikeigenen MVZ. Noch sind ärztlich nicht alle Planstellen besetzt. Wenn die volle personelle Basis gegeben ist, werden die Leistungen in diesem Bereich deutlich zu steigern. Der Patientenzulauf ist enorm und die OP-Warteliste vergrößert sich.
- Im Rahmen des Pneumologischen Zentrums, welches seit Jahresbeginn 2019 als eigenständige Abteilung agiert, soll sich ein Weaning-Zentrum etablieren. Für die Versorgung der von der Langzeitbeatmung zu entwöhnenden Patienten wird derzeit ein Konzept erstellt.
- Mit Beginn des 2. Quartals 2019 wurde das Leistungsportfolio um die roboter-gestützte Chirurgie DaVinci erweitert. Insbesondere im Bereich Urologie war die Startphase sehr erfolg-

reich. Für das Jahr 2020 ist es Ziel, den Einsatz der OP-Robotik auch in anderen Fachbereichen, wie der Viszeral-/Thoraxchirurgie und der Gynäkologie, zu intensivieren, um entsprechende Steigerungen im Bereich der elektiven Patientenversorgung realisieren zu können.

- Vor dem Hintergrund des MDK-Reformgesetzes gewinnt das Thema Dokumentation und eine adäquate Kodierung im Bereich der stationären Versorgung noch weiter an Bedeutung. Nicht zuletzt deshalb soll die sog. fallbegleitende Kodierung weiter forciert und möglichst auf alle Fachbereiche ausgedehnt werden.

Das Projekt Klinik-Neubau am Eicht liegt aktuell voll im Zeitplan. Die Rohbauarbeiten laufen auf Hochtouren und die Grundsteinlegung erfolgt im März 2020. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme sind für das 1. Halbjahr 2024 vorgesehen. Seit Ende des Jahres 2018 steht der Förderbetrag des Landes Baden-Württemberg fest. Die ALB FILS KLINIKEN GmbH erhält für den Klinik-Neubau mit 168 MEUR einen erfreulich hohen Zuschuss seitens des Landes, aus dem bereits laufend Mittel zur Finanzierung abgerufen werden. Zudem wird das neu errichtete Parkhaus mit 1,3 MEUR gefördert.

Die Digitalisierung in den ALB FILS KLINIKEN schreitet weiter mit großen Schritten voran. Ziel ist es, das weitgehend papierlose Arbeiten noch vor Umzug in den Klinik-Neubau zu realisieren. In den nächsten Monaten stehen die folgenden Themen zur **digitalen** Umsetzung an:

- Medikationsplanung
- Personalakte, Bewerbermanagement & Zeiterfassung
- Kommunikationsplattform für Einweiser
- Dokumentation im Bereich der Endoprothetik (Voraussetzung für Zertifizierung)
- Formularwesen mit Unterschrift (im Aufnahmeprozess)

Neben der skizzierten Leistungsentwicklung ist es unbedingt notwendig, den gesamten Block der Materialkosten und sonstigen Aufwendungen (insb. Instandhaltung und Verwaltungsbedarf) weiterhin im Blick zu behalten und im Rahmen eines Berichtswesens laufend zu überwachen.

Die Geschäftsführung ist der festen Überzeugung, dass die ALB FILS KLINIKEN GmbH gut gerüstet ist für die Herausforderungen der nächsten Jahre und dass der Konsolidierungskurs zum ausgeglichenen Bilanzergebnis realistisch erreicht werden kann. Der Klinik-Neubau am Standort Göppingen bietet zudem eine hervorragende Basis für eine zukunftsfähige, qualitativ hochwertige und wirtschaftlich tragfähige stationäre Gesundheitsversorgung im Landkreis Göppingen in kommunaler Trägerschaft.

Göppingen, 08. April 2020

gez.
Dr. med. Ingo Hüttner
Medizinischer Geschäftsführer
Vorsitzender der Geschäftsführung

gez.
Wolfgang Schmid
Kaufmännischer Geschäftsführer

**ALB FILS KLINIKEN GmbH, Göppingen,
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG
für das Geschäftsjahr 2019**

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsführung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht nach dem Gesellschaftsvertrag oder auf Grund des GmbHG dem Aufsichtsrat vorbehalten sind. Sie ist verpflichtet, den Aufsichtsrat über besondere Anlässe unverzüglich und über die wichtigen Angelegenheiten der ALB FILS KLINIKEN GmbH regelmäßig zu informieren. Daneben ist nach § 8 Abs. 4 und § 11 des Gesellschaftsvertrags die Zustimmungserfordernis des Aufsichtsrats für bestimmte Rechtsgeschäfte und Maßnahmen zu beachten.

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung wurde durch den Aufsichtsrat erlassen. Sie regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags. Im Übrigen gelten dienstvertragliche Vereinbarungen sowie Berufsgrundsätze.

Der Aufsichtsrat hat in der Sitzung am 13.03.2007 eine Geschäftsordnung verabschiedet. Dieser wurde von der Gesellschaftsversammlung am 20.07.2007 zugestimmt. Diese Geschäftsordnung wurde zum 10.07.2009 mit Wirkung zum 01.08.2009 innerhalb der Geschäftsführung an die neuen Gegebenheiten angepasst. Der Aufsichtsrat wurde hier von in der Sitzung vom 08.07.2009 informiert. In der Sitzung am 08.10.2013 erfolgte mit Wirkung ab 01.10.2013 eine weitere Anpassung der Geschäftsordnung an die neue Struktur der Geschäftsführung.

Die derzeitige Organisation der Geschäftsführung entspricht den üblichen Anforderungen und stellt nach unserer Auffassung grundsätzlich einen zweckentsprechenden Rahmen für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung dar.

Anlage 5

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Mit den Sitzungen am 06.02. (Klausurtagung), 12.02., 13.03., 13.05. (Sondersitzung), 25.06., 25.07. (Sondersitzung), 16.09. (Sondersitzung), 09.10., 22.11. (Sondersitzung) und 04.12.2019 haben im Berichtsjahr fünf ordentliche, vier Sondersitzungen und eine Klausurtagung des Aufsichtsrates stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt. Die Gesellschafterversammlung tagte am 26.03. zum Erwerb von Gesellschafteranteilen an der RadioOnkologikum MVZ GmbH, am 06.06. zu Neubau-Themen sowie am 25.07.2019 zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 und Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019. Auch über diese Sitzung wurden Niederschriften erstellt.

Gegenstand der Sitzungen des Aufsichtsrates waren im Jahr 2019 u.a.:

- In jeder ordentlichen Sitzung: Ein ausführlicher Bericht der Geschäftsführung zur geschäftlichen Entwicklung der Gesellschaft und der medizinischen Entwicklung an den beiden Klinikstandorten;
 - Beratungen über Kosten und Finanzierung des Neubauprojekts Klinik am Eichert;
 - Beratungen über wichtige medizinische Themen im Landkreis Göppingen (u.a. Implementierung der Abteilung Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie);
 - Berichterstattung zum Erwerb von Gesellschafter-Anteilen an der RadioOnkologikum MVZ GmbH;
 - Beratung über den Jahresabschluss zum 31.12.2018;
 - Beratung über die künftige strategische Ausrichtung der AFK GmbH;
 - Genehmigung des Wirtschaftsplans 2020 mit Finanzplan.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der kaufmännische GF Herr Schmid ist seit September 2017 als Aufsichtsrat in der Krankenhäuser Landkreis Freudenstadt GmbH bestellt. Nach der uns vorliegenden Auskunft gibt es ansonsten keine weiteren Mitgliedschaften in einem Aufsichtsrat oder in einem Kontrollgremium im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?
Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesellschaft nimmt bezüglich der Angabe der Vergütung der Geschäftsführung die Befreiungsmöglichkeit des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organigramm für die gesamte Gesellschaft liegt vor (Stand: Februar 2020). Im Jahr 2018 erfolgte eine Überarbeitung der Zuständigkeitsordnung, diese ist im Oktober 2018 in Kraft getreten. Soweit wir im Rahmen der Abschlussprüfung feststellen konnten, wird danach verfahren.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Anhaltspunkte haben sich hierfür nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Grundsätze über Zuwendungen, Fort- und Weiterbildungen, Beratertätigkeiten, Beschaffung und Vertrieb sind geregelt und wurden von der Geschäftsführung entsprechend kommuniziert. Für das Sponsoring besteht eine entsprechende Anweisung der Geschäftsführung.

Nach Auskunft der Geschäftsleitung bedürfen Verträge zwischen den Ärzten und externen Unternehmen vorab der Zustimmung durch die Geschäftsführung. Die Zentralisierung des Einkaufs gewährleistet nach Einschätzung der Geschäftsführung ebenfalls die Beachtung dieser Grundsätze.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die einzelnen Entscheidungsprozesse gelten in erster Linie die Zuständigkeitsordnung sowie die einschlägigen gesetzlichen Regelungen und die Vorgaben, die sich aus den einzelnen Geschäftsordnungen sowie Dienstanweisungen für den Einzelfall ergeben. Detaillierte schriftliche Richtlinien darüber hinaus liegen nicht vor.

Nach unseren Feststellungen werden die Regelungen eingehalten.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden in einem Verzeichnis, dem so genannten Aktenplan, erfasst und in einem Archiv verwahrt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, die auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation schließen lassen. Alle Verträge mit externen Partnern (Mietkooperationen, Personalgestellung, usw.) werden elektronisch auf einem zentralen Laufwerk archiviert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Rahmenbedingungen der Gesellschaft. Grundlage der Planung sind die mit den Krankenkassen jährlich abgeschlossenen Budgetvereinbarungen sowie der vom Aufsichtsrat genehmigte Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr. Die unterjährige Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes erfolgt im Rahmen eines standardisierten, monatlichen Berichtswesens.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die für die Geschäftsführung, die Chefärzte und die Abteilungsleiter wichtigen Zahlen zur Leistungs-, Erlös- und Kostenentwicklung werden vom Geschäftsbereich Finanzen periodisch erstellt und den für Kosten- und Budgeteinhaltung Verantwortlichen zur Information und zum Zweck der Überprüfung der Abweichung vom Vereinbarten übermittelt. Bei größeren Abweichungen und erkennbar negativen Trends finden – außerhalb der Routine – Gespräche der Verantwortlichen mit der Geschäftsführung statt. Eine interne Budgetierung für alle medizinischen Abteilungen ist etabliert, monatlich werden die zu Jahresbeginn vereinbarten Zielgrößen überwacht, um bei Bedarf geeignete Maßnahmen zu treffen. Für den Bereich der Materialaufwendungen finden regelmäßige Verbrauchsdialoge mit den jeweils verantwortlichen Chefärzten statt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist anforderungsgerecht eingerichtet.

Anlage 5

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität wird unter Berücksichtigung bekannter Zahlungsausgänge, erwarteter Zahlungseingänge sowie dem Zahlungsmittelbedarf, der sich aus Investitionen ergibt, überschlägig geplant. Dementsprechend werden vorhandene liquide Mittel disponiert. Über einen täglichen Liquiditätsstatus wird die Feinsteuerung im Zahlungsverkehr vorgenommen.

Eine mittel- bis langfristige Liquiditätsplanung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Vgl. 3 d).

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Krankenhaus erfolgt die Rechnungsstellung täglich, hierbei werden alle seit der letzten Abrechnung entlassenen Patienten abgerechnet. Die Abrechnung geschieht unabhängig davon, ob bereits die Zusage einer Kostenübernahme vorliegt.

Durch Erlösverprobungen ist zusätzlich sichergestellt, dass alle erbrachten Leistungen abgerechnet werden.

Ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Finanzcontrolling umfasst neben der Aufbereitung entscheidungsrelevanter Daten für die budgetverantwortlichen Personen auch die Teilgebiete Kostenrechnung sowie Pflegesatzrecht und ist beim Leiter des Geschäftsbereichs Finanzen, Controlling, Einkauf angesiedelt. Das Finanzcontrolling deckt alle wesentlichen Unternehmensbereiche ab.

Neben dem Finanzcontrolling besteht ein Medizincontrolling. Es dient hauptsächlich der Unterstützung des Patientenmanagements, der Optimierung der medizinischen Dokumentation bzw. Kodierung und der internen Kommunikation zwischen dem medizinischen und administrativen Bereich.

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Bezüglich der 2011 gegründeten Gesundheitszentrum GmbH gibt es einen regelmäßigen Informationsaustausch. Der Jahresabschluss für die Gesellschaft steht noch aus (Ergebnis 2018: -42,9 TEUR). Die im Jahr 2012 gegründete ALB FILS KLINIKEN Service GmbH wurde in das Berichtswesen der ALB FILS KLINIKEN GmbH eingebunden. Hierbei erfolgt ein regelmäßiges Reporting. Somit ist eine Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaften gewährleistet.

Zum 1.7.2020 hat die Klinik die Administration inkl. des Berichtswesens für die RO MVZ GmbH (für beide MVZ-Standorte) übernommen. Im Jahr 2020 wird diese Tätigkeit weiter intensiviert und verfeinert. Der Jahresabschluss 2019 für die Gesellschaft steht noch aus (Bilanzergebnis 2018: -17 TEUR).

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Controlling der Gesellschaft beruht auf statistischen Auswertungen unterschiedlicher Art, die auf entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen aufmerksam machen.

Monatlich fortgeschrieben und auf das Jahr hochgerechnet werden u. a.:

Belegung nach Fallzahl und DRGs (Relativgewichte, CMI und Kodierqualität), Verweildauern, Nutzungsgrad; jeweils nach Abteilung und insgesamt sowie im Vergleich zum vereinbarten Budget.

Die monatlich fortgeschriebene Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zu den Leistungszahlen und zum beschlossenen Wirtschaftsplan.

Die Auswertungen werden den verantwortlichen Personen im Unternehmen regelmäßig zur Verfügung gestellt.

Neben diesen etablierten Controlling-Instrumenten zur Überwachung wesentlicher betriebswirtschaftlicher Kennzahlen wurde zum 01.01.2014 ein softwarebasiertes Risikomanagementsystem (H-RISK) eingeführt, um weitere Frühwarnsignale zu definieren und zu überwachen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Geschäftsführung im Rahmen des Controllings getroffenen Maßnahmen sind geeignet, auf entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen aufmerksam zu machen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden dokumentiert und in den diversen Gremien vorgestellt, diskutiert und die entsprechenden Maßnahmen beschlossen.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Über die regelmäßige Überwachung der wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen hinaus verfolgt die Geschäftsleitung die aktuellen Entwicklungen auf dem Gesundheitsmarkt über die einschlägigen Fachzeitschriften sowie durch die Mitteilungen der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) und anderer Organisationen. Darüber hinaus steht die Geschäftsleitung in ständigem Kontakt mit den leitenden Angestellten und ist durch den ständigen Erfahrungsaustausch mit anderen Krankenhäusern, insbesondere auf Geschäftsführerebene, mit anderen Kliniken gleicher Leistungsstufe über aktuelle Entwicklungen auf dem Gesundheitsmarkt und den hieraus resultierenden Chancen und Risiken für die Gesellschaft unterrichtet. Seit dem 01.01.2011 ist die Gesellschaft der QuMiK beigetreten. In diesem Verbund findet im Rahmen diverser Arbeitsgruppen (Qualitätsmanagement, Controlling, Personalwesen, Pflegedienst sowie Geschäftsführung) ein reger Informationsaustausch statt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entsprechend einer nicht schriftlich niedergelegten Anweisung der Geschäftsführung werden keine derartigen Instrumente eingesetzt.

Demzufolge entfallen Antworten auf die Fragen des Fragenkreises 5.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- Nein.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- Nein.
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- Nicht zutreffend.
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- Nicht zutreffend.
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- Ja.
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- Nicht zutreffend.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Rechte einer Revision werden weiterhin vom örtlichen Kreisprüfungsamt wahrgenommen. Das Kreisprüfungsamt arbeitet jährlich an einem abgestimmten Prüfungsplan mit entsprechenden Prüfungsinhalten und -schwerpunkten.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch

getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Geschäftsjahr wurden durch das Kreisprüfungsamt Kassenprüfungen in der Klinik am Eichert und der Helfenstein Klinik durchgeführt. Weiter wurden Prüfungen von Chefarzt- und Belegarztverträgen vorgenommen und ein entsprechender Prüfungsbericht erstellt. Zudem wurden in 2019 die Ausschreibungsverfahren für den Erdaushub und die Rohbauarbeiten im Projekt „Klinik-Neubau“ geprüft. Zudem erfolgte eine stichprobenhafte Prüfung der Personalabrechnung.

Ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind, ergibt sich aus den Revisionsberichten nicht.

Ausweislich der Prüfungsberichte der durchgeführten Prüfungen waren Fälle von Korruption nicht zu verzeichnen. Soweit ersichtlich, hat das Kreisprüfungsamt noch nicht über Korruptionspräventionen berichtet.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. 6 e).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Geschäftsführungstätigkeit wurde im Rahmen des Wirtschaftsplans abgewickelt. Für alle in Betracht kommenden zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen wurde die Zustimmung der Aufsichtsgremien eingeholt. Die Zustimmung wurde in den entsprechenden Sitzungen (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) herbeigeführt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir im Rahmen unsere Prüfung nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Geschäfte und Maßnahmen entsprechend dem Gesellschaftervertrag stimmen mit den Beschlüssen des Aufsichtsrates überein. Verstöße gegen Gesetz, Satzung und bindende Aufsichtsratsbeschlüsse haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Investitionsbedarf wird jährlich durch die einzelnen Abteilungsleiter ermittelt und der Geschäftsführung vorgelegt. Der Investitionsbedarf wird gemäß der zur Verfügung stehenden Eigen- und Fördermittel in den Vermögensplan im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplans eingestellt und dem Aufsichtsrat sowie der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorgelegt. Die einzelnen Investitionen werden vom Einkauf und/oder den zuständigen Fachabteilungen in Abstimmung mit der Geschäftsführung durchgeführt. Je nach Größe und Art des Investitionsvorhabens werden verschiedene Angebote bzw. Ausschreibungen vorgenommen. Bei der Auswertung der Angebote bzw. Ausschreibungen wird unter Berücksichtigung der Qualität des Anbieters sowie der Folgekosten der günstigste Anbieter ausgewählt. In diesen Prozess ist die Geschäftsführung eingebunden. Einzelanschaffungen, die ein Volumen von 250.000,- EUR überschreiten, unterliegen der Zustimmung des Aufsichtsrats (§ 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages; § 2 Abs. 2 Ziff. 4a der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die darauf hinweisen, dass die betreffenden Unterlagen kein Urteil über die Angemessenheit des Preises ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der dafür vorgesehenen Beträge werden durch den Einkauf und die Buchhaltung überwacht. Durch die Einbindung der Geschäftsführung in den Beschaffungsprozess bei der Genehmigung von Bestellungen ist die ordnungsgemäße Durchführung wesentlicher Investitionen sichergestellt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich bei den abgeschlossenen Investitionen keine signifikanten Überschreitungen ergeben.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein, die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 1,71 MEUR (Vorjahr: 1,66 MEUR).

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer in Stichproben durchgeführten Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen die vorgenannten Vergaberegulungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Wo möglich und erforderlich, werden grundsätzlich Konkurrenzangebote oder Angebote anderer Unternehmen eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsratsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter über aktuelle Entwicklungen bei Bedarf. Darüber hinaus berichtet die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über aktuelle Entwicklungen (Lageberichte).

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Anlage 5

Nach den uns vorgelegten Aufsichtsratsvorlagen und Sitzungsprotokollen hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat in diesen Sitzungen zweckentsprechend unterrichtet.

Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die der Aufsichtsrat zu unterrichten gewesen wäre, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Nach den uns vorgelegten Protokollen und Auskünften wurde dem Aufsichtsrat eingehend über die betrieblich-bauliche Weiterentwicklung der ALB FILS KLINIKEN GmbH sowie die Inbetriebnahme der Abteilung Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie informiert.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die auf eine nicht ausreichende Berichterstattung schließen lassen.

- e) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat auf ihre Kosten zur Begrenzung des Haftungsrisikos der Geschäftsführer und des Aufsichtsrats eine D&O-Versicherung bei der WGW Versicherung Stuttgart mit einer Deckungssumme von 5 Mio. EUR abgeschlossen. Die vereinbarte Versicherungssumme bildet auch die Höchstleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

- f) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte sind uns keine bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es haben sich während unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden ist.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Gesellschaft weist einen Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (ohne Überlieger) in Höhe von 8,5 Mio. EUR aus (Vorjahr: 7,3 MEUR). Die Erhöhung ergibt sich im Zuge der Ausweitung des medizinischen Leistungsportfolios (OP-Robotik, Elektrophysiologie, Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie). Ziel ist es, die Bestände in den kommenden Jahren kontinuierlich zu senken.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrige Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Über oder unter dem Buchwert liegende Verkehrswerte (stille Reserven bzw. stille Lasten) ergeben sich – wenn überhaupt – aus dem Anlagevermögen, die jedoch ohne Bewertungsgutachten und ohne konkrete Kaufangebote Dritter weder dem Grund noch der Höhe nach beziffert werden können. Im Übrigen wurde bei der Bilanzierung der Grundsatz der verlustfreien Bewertung beachtet. Bei Realisierung des Neubauprojekts bei der Klinik am Eichert werden die Restnutzungsdauern der Gegenstände des Sachanlagevermögens und der damit zusammenhängenden und unter den Vorräten ausgewiesenen Ersatzteile zukünftig zu überprüfen und die Buchwerte ggf. entsprechend anzupassen sein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 11,1 %. Unter Berücksichtigung des Gesellschafterdarlehens des Landkreises Göppingen und der Sonderposten beträgt diese 38,1 %.

Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch Fördermittel, eigenfinanzierte Darlehen und Zuschüsse des Gesellschafters finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Wir verweisen auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Kapitalflussrechnung und die ergänzenden Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Die Gesellschaft erhält für das Krankenhaus Einzel- und Pauschalfördermittel nach den Vorschriften der § 12 und § 15 LKHG. Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Förderzusagen für Fördermittel in Höhe von 4.156.486 TEUR erhalten. Soweit die Mittel bereits verwendet wurden, entspricht dies den damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers. Im Einzelnen setzt sich das Volumen wie nachfolgend dargestellt zusammen:

- 168,0 MEUR nach § 12 LKHG Einzelförderung Neubau Klinik (davon 49,3 MEUR abgerufen)
- 4,16 MEUR nach § 15 LKHG Pauschalförderung
- 1,34 MEUR nach § 12 LKHG Einzelförderung Parkhaus (davon 1,29 MEUR angerufen)

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das von der Gesellschaft ausgewiesene Eigenkapital ist vollständig im Anlagevermögen gebunden. Die finanzielle Abhängigkeit der Gesellschaft ergibt sich nicht aus der Eigenkapitalquote, sondern daraus, dass sie bei der Gründung nicht mit liquiden Betriebsmitteln ausgestattet wurde und außerdem nicht in der Lage ist, den eigenen Finanzbedarf zu erwirtschaften. Die Aufnahme von Fremdkapital bewegt sich nach wie vor auf sehr niedrigem Niveau (bedingt durch die Gewährung von Investitionszuschüssen des Gesellschafters und Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel). Wir gehen nach dem gegenwärtigen Stand unserer Einschätzung davon aus, dass diese Eigenkapitalzuführungen in Form von Investitionskostenzuschüssen sowie Bürgschaften und Betriebsmittelkredite die Voraussetzungen einer zulässigen Beihilfe im Sinne des Art. 107 Abs. 2 AEUV und der Freistellungsentscheidung 2005/824/EG der EU-Kommission („Monti“-Paket) und dessen Nachfolgeregelung, dem seit 2012 geltenden „Almunia“-Paket, erfüllen.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Geschäftsjahr 2019 wird ein Bilanzverlust ausgewiesen, der mit der Kapitalrücklage verrechnet werden soll. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Außerdem dürfen gemäß Gesellschaftsvertrag Gewinne nicht ausgeschüttet werden.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Unterschiedliche Segmente sind nicht zu bilden.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen hierzu auf die Darstellung in unserem Prüfungsbericht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Das vom Gesellschafter zur Verfügung gestellte Gesellschafterdarlehen wird nicht verzinst.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach wie vor ist es für die Gesellschaft nur eingeschränkt möglich, die Leistungsrückgänge im Zuge des im Jahr 2018 erlittenen Imageschadens aufzuholen. Die daraus resultierende Lücke im Erlösvolumen konnte im Jahr 2019 auf der Kostenseite nicht kompensiert werden. Siehe hierzu bitte auch die Erläuterungen im Lagebericht der Gesellschaft.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Ziel für 2020 ist eine deutliche Ergebnisverbesserung zu erzielen. Jedoch sind die Auswirkungen der aktuellen Corona-Krise auf die Leistungszahlen im stationären Bereich und somit auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Jahr 2020 noch nicht abschätzbar. Mit der Erweiterung des medizinischen Angebots und der Wiederbesetzung der Chefarztposition im Bereich der Gefäßchirurgie ist eigentlich eine gute Basis für eine positive Entwicklung für die Leistungen im Jahr 2020 gelegt. Ab dem Jahr 2022 ist es erklärtes Ziel, ein ausgeglichenes Bilanzergebnis zu erzielen. Neben den Aktivitäten auf Seiten der Materialkosten steht insbesondere die weitere Verbesserung des Images und der Außenwirkung bei der Bevölkerung im Landkreis im Fokus, um die entstandene

Lücke im Leistungsvolumen schnellstmöglich zu schließen und zum Leistungsniveau 2017 zurückzukehren. Weitere Ausführungen hierzu sind im Lagebericht ersichtlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage seine Ursachen

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. Fragenkreis 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. Fragenkreis 15 b).

elektronische Kopie

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ALB FILS KLINIKEN GmbH, Göppingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Krankenhausträgergesellschaft ALB FILS KLINIKEN GmbH, der zugleich zusammengefasster Jahresabschluss der Krankenhäuser Klinikum am Eichert, Göppingen, und Helfensteinklinik, Geislingen, nach KHG ist – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Krankenhausträgergesellschaft ALB FILS KLINIKEN GmbH, der zugleich die Lage der Krankenhäuser darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser zum 31. Dezember 2019 sowie jeweils ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f. Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt III im Lagebericht, in dem die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass für den Fall, dass die Geschäftsentwicklung den im Wirtschaftsplan dargestellten Verlauf nimmt und der Krankenhausträger die finanzielle Unterstützung aufrechterhält, keine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens besteht. Diese positive Fortbestehensprognose der Geschäftsführung halten wir auf Basis der uns vorliegenden Informationen und der von der Geschäftsführung erteilten Auskünfte für überwiegend wahrscheinlich.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhäuser und der Krankenhausträgergesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen

Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Krankenhausträgergesellschaft angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern der Krankenhausträgergesellschaft angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit

im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhäuser und der Krankenhausträgergesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern der Krankenhausträgergesellschaft dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 8. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Peter Schill
Wirtschaftsprüfer



Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

ALB FILS KLINIKEN GmbH, Göppingen

Wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Das Krankenhaus ist in den Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg aufgenommen und wird nach dem KHG öffentlich gefördert.

Seit dem 1.1.2012 beträgt die Planbettenzahl der ALB FILS KLINIKEN GmbH 775 Betten. Der letzte Feststellungsbescheid nach § 7 Abs. 1 LKHG i.V.m. § 8 Abs. 1 KHG ist datiert vom 12.12.2011. Er wurde letztmals mit Änderungsfeststellungsbescheid vom 01.02.2018 geändert.

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH ist als Plankrankenhaus der Leistungsstufe Zentralversorgung mit den vorgenannten Planbettenzahlen in dem aktuellen Krankenhausplan des Landes Baden-Württemberg verzeichnet.

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH ist Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Ulm.

Die wesentlichen Strukturdaten der Gesellschaft entwickelten sich in den letzten vier Jahren wie folgt:

		2019	2018	2017	2016
Planbetten	Anzahl	775	775	775	775
Fallzahl (DRG)					
- Ist	Anzahl	32.646	32.664	36.410	34.567
- Vereinbart	Anzahl	34.803	36.391	35.939	35.654
Pflegetage	Anzahl	193.600	198.842	208.541	213.252
Auslastung	Prozent	68,44	70,29	73,72	75,39
Bewertungsrelationen (CM: effektiv)					
- Ist	Punkte	34.895	34.246	36.612	37.390
- Vereinbart	Punkte	36.300	36.900	37.260	37.200
CMI (CM:Fallzahl)					
- Ist	Zahl	1,069	1,048	1,006	1,082
- Vereinbart	Zahl	1,043	1,014	1,037	1,043
Verweildauer	Tage	5,9	6,1	5,7	6,2

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gesellschaftsvertrag/Satzung

Gültige Fassung	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 27.11.2006 (UR Nr. 4581/2006-R) gegründet und wurde am 14.12.2006 beim Amtsgericht Ulm eingetragen. Die derzeit gültige Fassung ist vom 22.10.2013. Der Gesellschaftsvertrag wurde vollständig neu gefasst.
Sitz	Göppingen
Gegenstand der Gesellschaft	Gegenstand ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens, der Aus- und Fort- und Weiterbildung, der Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Medizin und Pflege; Betrieb einer Kindertagesstätte. Die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens erfolgt insbesondere durch die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Göppingen vor allem durch ambulante, vor-, nach- und vollstationäre Krankenversorgung mit leistungsfähigen, wirtschaftlich gesicherten Krankenhäusern und die medizinisch zweckmäßige und ausreichende Versorgung der in diesen Krankenhäusern behandelten Patienten sowie durch die Gründung und den Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums, die als Einrichtungen der Wohlfahrtspflege im Sinne des § 66 AO ambulante ärztliche Versorgungsangebote im Versorgungsbereich der Gesellschaft unterhalten. Zur Förderung des Wohlfahrtswesens kann die Gesellschaft im Rahmen des Aufbaus vernetzter Strukturen ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegeangebote aufbauen und/oder sich an solchen beteiligen. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt insbesondere durch die Bereithaltung theoretischer und/oder praktischer Lehrangebote, insbesondere im Bereich der medizinischen Berufe und der Pflegeberufe. Darüber hinaus kann die Gesellschaft in sämtlichen anderen Berufen ausbilden, soweit sie dazu über die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt. Die Förderung und Forschung und Lehre erfolgt insbesondere i.R. des Betriebs eines akademischen Lehrkrankenhauses in Zusammenarbeit mit Hochschulen und Hochschuleinrichtungen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Krankenhausstandorte Klinik am Eichert und Helfenstein Klinik sowie die Gründung und der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums i.S.d. § 95 SGB V zur Erbringung der nach der jeweiligen Zulassung des Zulassungsausschusses für Ärzte für den Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg – Regierungsbezirk Stuttgart – zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und der hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten und Kooperationen.

Geschäftsjahr

Kalenderjahr

Stammkapital

€ 5.000.000

Der Landkreis Göppingen hat bei der Gründung der Gesellschaft eine Stammeinlage in Form einer Bareinlage in Höhe von € 50.000 und im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung eine weitere Stammeinlage in Höhe von € 4.950.000 übernommen. Die Einlageverpflichtung wurde dadurch erfüllt, dass die den Kliniken des Landkreises dienenden Aktiva und Passiva zum 1. Januar 2007 nach § 168 ff. UmwG auf die Gesellschaft ausgegliedert wurden. Als Einbringungswerte wurden der Buchwert des zu übertragenden Vermögens der Kliniken am Eichert, Göppingen und der Helfenstein Klinik in Geislingen auf der Grundlage der Einbringungsbilanz zum 1.1.2007 festgesetzt. Der das Stammkapital übersteigende Wert wurde in die Rücklagen eingestellt.

Gesellschafter

Alleingesellschafter ist der Landkreis Göppingen. Der Landkreis Göppingen hat als übertragender Rechtsträger im Wege der Ausgliederung gem. § 168 UmwG die Eigenbetriebe Klinik am Eichert, Göppingen und Helfenstein Klinik, Geislingen, auf der Grundlage des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages vom 20.7.2007 auf die übernehmende Rechtsträgerin, die ALB FILS KLINIKEN GmbH übertragen.

Handelsregister

Amtsgericht Ulm NR. HRB 720485

Letzter Auszug vom 13.03.2020

Organe

Geschäftsführung/Vorstand

Herr Dr. Ingo Hüttner, Gönnheim

Herr Wolfgang Schmid, Göppingen

Prokuristen

Herr Michael Schneiderhan, Göppingen

Herr René Bärreiter, Aalen

Frau Martina Heusel, Reutlingen

Jeder von ihnen ist gemeinsam mit einem Geschäftsführer oder einem weiteren Prokuristen vertretungsberechtigt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang aufgeführt.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung hat am 25.07.2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von € 342.400.125,92 und einem Bilanzverlust von € 15.420.193,48 festgestellt. Der Bilanzverlust wurde gemäß Beschluss des Gesellschafters ausgeglichen.

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat wurden für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Rechnungslegung

Gesellschaftsvertrag

Im Gesellschaftsvertrag sind keine die handelsrechtlichen Vorschriften ergänzenden Bestimmungen zur Rechnungslegung kodifiziert.

Steuerliche Grundlagen

Allgemeine Angaben

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken und ist demzufolge nach §§ 51, 67 AO von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Innerhalb des gemeinnützigen Betriebs (Zweckbetrieb) gibt es wirtschaftliche Geschäftsbetriebe nach § 14 AO, die nach § 64 Abs. 1 AO steuerpflichtig sind.

Zuständiges Finanzamt: Göppingen

Steuernummer: 63089/09893

Außenprüfung

Zuletzt 2015 für die Veranlagungszeiträume 2010-2013 und folgende Steuerarten: Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer.

Ein Teilbericht über die Außenprüfung datiert vom 30. Juli 2015 liegt vor. Der Abschlussbericht über die Außenprüfung liegt noch nicht vor.

Wichtige Verträge

Verträge von wesentlicher Bedeutung

Verträge und Vereinbarungen wurden im Rahmen des Geschäftsüblichen abgeschlossen. Hierunter fallen u.a. Verträge mit Chefarzten, Geschäftsführern, Dienstleistern.

Mit Datum vom 20.04.2007 hat der Landkreis Göppingen eine Patronatserklärung gegenüber der ALB FILS KLINIKEN GmbH abgegeben. Hieraus ableitend verpflichtet sich der Landkreis Göppingen im Rahmen der gültigen Haushaltssatzung des Landkreises als Alleingesellschafter der ALB FILS KLINIKEN GmbH (vormals: Kliniken des Landkreises Göppingen gGmbH) die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, ihre finanziellen Verpflichtungen umfänglich ausgleichen zu können. Er verpflichtet sich hieraus die Gesellschaft finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden aufgrund der gesetzlichen Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung Werkverträge zwischen der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH

und der ALB FILS KLINIKEN GmbH für die Bereiche Catering, Reinigung und Wäschelogsistik geschlossen.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein weiterer Werkvertrag über die Bereiche Post, Archiv und Bibliothek zwischen der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH und der ALB FILS KLINIKEN GmbH geschlossen.

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der AAB gilt hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6), dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.